

ERZIEHUNGSBERATUNG

IN LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Ein Angebot zur Stärkung der Familien

Qualitätserfordernisse, Bedarf und Perspektiven

Impressum:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dezernat für Kultur, Schulen, Jugend und Familie

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

Tel: 0621-504 2850

E-Mail: Sibylle.Messinger@ludwigshafen.de

Redaktion: Sibylle Messinger

Titelbild: Fotolia

Juni 2012

Die vorliegende Dokumentation ist Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses der beiden Ludwigshafener Erziehungsberatungsdienste im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Neben der Verständigung auf gemeinsame Qualitätsstandards sind dabei intensiv Perspektiven der weiteren Entwicklung und der Bedeutung der Erziehungsberatung im Gesamtspektrum der Hilfen zur Erziehung diskutiert und beraten worden. Die Ergebnisse bilden den Orientierungsrahmen für die gemeinsame Weiterentwicklung.

Der Arbeitsprozess wurde gestaltet in Kooperation von:

- Hans-Werner Eggemann-Dann, Stadt Ludwigshafen, Bereichsleitung Jugendförderung und Erziehungsberatung
- Karl Fischer, Leitung Caritas-Zentrum Ludwigshafen
- Sabine Buckel, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritas-Zentrum Ludwigshafen
- Manfred Kunert-Masing, Stadt Ludwigshafen, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Sibylle Messinger, Stadt Ludwigshafen, Kommunale Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Inhalt

Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse

Kapitel 1: Einführung

- 1.1. Auftrag zum Planungsprozess
- 1.2. Inhalte und Zielsetzung
- 1.3. Präsenz und Bedeutung von Erziehungsberatung im Gesamtspektrum der Jugendhilfe
- 1.4. Rechtliche Grundlagen

Kapitel 2: Rahmendaten und Aufgabenentwicklung

- 2.1. Entwicklung der Inanspruchnahme auf Bundesebene
- 2.2. Kernbefunde zur Erziehungsberatung auf Landesebene Rheinland-Pfalz
- 2.3. Inanspruchnahme der Erziehungsberatung in Ludwigshafen am Rhein
- 2.4. Zufriedenheit mit dem Angebot
- 2.5. Entwicklung des Aufgabenspektrums

Kapitel 3: Aufgabenprofil und Bedarfseinschätzung

- 3.1. Erziehungsberatung als direkt zugängliches Angebot nach SGB VIII, § 28 in Verbindung mit § 36a (unmittelbarer Zugang)
- 3.2. Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27 ff (mittelbarer Zugang)
- 3.3. Erziehungsberatung als Fachdienstliche Leistung im Rahmen des SGB VIII, §§ 8a, 35a sowie FamFG (Fachdienstliche Leistungen)
- 3.4. Bedarfseinschätzung
 - 3.4.1. Bedarfseinschätzung und Angebotssteuerung im Segment Unmittelbarer Zugang
 - 3.4.2. Bedarfseinschätzung und Angebotssteuerung im Segment Mittelbarer Zugang
 - 3.4.3. Lebensweltsensible Angebotsformen für Familien
 - 3.4.4. Bedeutung der Fachdienstlichen Leistungen im Aufgabenfeld der Erziehungsberatung

Kapitel 4: Perspektiven der Weiterentwicklung

- 4.1. Spezifische Bedeutung und Qualität der Erziehungsberatung
- 4.2. Leistungs- und Qualitätsvereinbarung
- 4.3. Finanzierung

Verwendete Literatur

Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse

Aufgabe der Erziehungsberatung ist es, Familien in schwierigen Phasen zu unterstützen und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. In einer sich verändernden Gesellschaft sind vielfältige Hilfen in unterschiedlichen Settings und in transparenter Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten sinnvoll und notwendig. Eine lebensweltliche Verankerung der Beratung in sozial-räumlicher Orientierung ist geeignet, unterschiedliche Lebensbedingungen, differierende Problemlagen und aktive Mitwirkung bei der Überwindung von Krisen zu berücksichtigen und eine Stabilisierung durch Verstetigung der Veränderungsprozesse in der Familie und im Lebensumfeld zu erreichen.

Familien aus unterschiedlichen sozio-strukturell geprägten Lebensumgebungen und verschiedensten sprachlich-kulturellen Hintergründen nehmen in kritischen Lebensphasen das Angebot der Erziehungsberatung wahr. Dies zeigt der gemeinsame Jahresbericht der Erziehungsberatung in Ludwigshafen. Erziehungsberatung ist eine gerne in Anspruch genommene Form der Unterstützung in familiären Krisen und Problemsituationen. Sie kommt den Familien mit unterschiedlichen Beratungsformen entgegen, beteiligt die Eltern partnerschaftlich und die Kinder altersangemessen am Beratungsgeschehen und zielt auf familienaktivierende Veränderungsprozesse.

Im aktuellen Umsteuerungsprozess der Hilfen zur Erziehung in Ludwigshafen mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung der Potenziale von ambulanten Formen der Erziehungshilfe kann Erziehungsberatung eine unterstützende Rolle einnehmen, indem sie multi-orientierte Beratungskonzepte entwickelt und sie kontextbezogen in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Familiendienst anbietet. Gemeinsames Ziel ist es, die Familien in ihrer Eigenständigkeit zu stärken und ihre Erziehungskompetenzen auszuweiten und zu verstetigen.

Die Vielschichtigkeit im Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung ist Ausdruck für die Vielschichtigkeit der Lebenslagen und Problemkontexte, in denen Hilfeangebote und Beratungsprozesse adäquat und in geeigneter Form zur Unterstützung der Familien und ihrer Kinder entwickelt und eingesetzt werden. Die Aufgabenfelder der Erziehungsberatung entwickeln sich in drei spezifischen Bereichen differenziert weiter und erfordern geeignete Finanzierungskonzepte.

Die vorliegenden Ergebnisse des Planungsprozesses sind Ausdruck und Einschätzung zum Verständnis der Erziehungsberatung in Ludwigshafen am Rhein zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Ergebnisse bilden zudem die Basis für eine Weiterentwicklung der Beratungsangebote im Rahmen des laufenden Umsteuerungsprozesses der Hilfen zur Erziehung und der kontinuierlichen Herausforderung zu einer lebensweltsensiblen Ausrichtung der Unterstützungsangebote. Die Ergebnisse des Planungsprozesses zeigen außerdem, wie eng Fragen der Bedarfsplanung mit Fragen der Qualitätsentwicklung verbunden sind, sie werden hier in ihrer zentralen strategischen Bedeutung und den möglichen Perspektiven der weiteren Entwicklung dokumentiert.

1. Einführung

1.1. Auftrag zum Planungsprozess

Der Jugendhilfeausschuss erteilte in seiner Sitzung am 02.09.2010 den Auftrag, im Aufgabenfeld Erziehungsberatung einen vorübergehend eingestellten Jugendhilfeplanungsprozess gemäß SGB VIII, § 80 in einem aktualisierten Konzept wieder aufzunehmen, weiter zu verfolgen und umzusetzen. Schwerpunkte des Planungsprozesses bilden Qualitätsaspekte in der Erziehungsberatung, aktuelle und neue Themen und Aufgabenbereiche, Perspektiven der zukünftigen Entwicklung sowie der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen.

Die Bearbeitung der Fragestellungen erfolgte in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der beiden Erziehungsberatungsdienste und der Jugendhilfeplanung. Zur Herausarbeitung zentraler Fragestellungen und zur Überarbeitung der bereits vorliegenden Planungsinhalte wurden weitere Vertreter und Vertreterinnen aus den Schnittstellenbereichen hinzugezogen, insbesondere dem Regionalen Familiendienst, der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo) und der Jugendhilfeplanung in Fragen der Fallzahlentwicklung.

1.2. Inhalte und Zielsetzung

Neben der Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung, unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Sorgeberechtigten den Bedarf zu ermitteln und die dafür erforderlichen Angebote und Dienste rechtzeitig, bedarfsgerecht und zukunftsweisend zu planen. Jugendhilfeleistungen werden sowohl auf der Grundlage fachlicher Professionalität als auch vor dem Hintergrund jeweils gültiger gesetzlicher Rahmenvorgaben sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten entwickelt. Die Weiterentwicklung der Leistungsangebote folgt einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, die Qualitätssicherung bedarf festgelegter Qualitätskriterien und entsprechender Berücksichtigung im Planungsprozess. Der enger werdende finanzielle Rahmen zwingt die Jugendhilfe verstärkt zu kreativen Lösungen, die den Spagat zwischen gesetzlicher Verpflichtung, bedarfsgerechter Angebote, qualitativer Anforderungen und Finanzierbarkeit aushalten und mit neuen Ideen ausgestalten.

Im vorliegenden Ergebnisbericht des Planungsprozesses sind insbesondere folgende fachlich-inhaltliche Aspekte und Fragestellungen vertiefend bearbeitet worden:

- Ziele, Aufgaben und Wirkungen von institutioneller Erziehungsberatung im Gesamtspektrum der Jugendhilfe
- Sozialraumorientierte Ausrichtung und Vernetzung mit anderen Aufgabenfeldern
- Rolle der Erziehungsberatung in einer kommunalen Erziehungs- und Bildungslandschaft
- Unterstützung von Familien in ihrer Erziehungskompetenz, Beteiligung als Moment der Aktivierung und Selbstwirksamkeit
- Erziehungsberatung als wesentlicher Teil eines Integrierten Systems von Beratung und anderen Hilfen zur Erziehung, dessen Wirksamkeit gerade durch die Vielfältigkeit bestimmt ist und auf die Lebenswelt der Familien sowie deren konkrete Fragen abgestimmt wird.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden Ansatzpunkte und Erfahrungen mit Beratungsangeboten zur Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern und Sorgeberechtigten und zur Stärkung der Bildungsbiografie der Kinder in Familie, Kita, Freizeit und Schule diskutiert und auf ihre Bedeutung im Zusammenspiel mit anderen Hilfen zur Erziehung hinterfragt.

Am Ende des Planungsprozesses steht die Überzeugung, dass geeignete Handlungskonzepte in vielfältigen Beratungssettings für Familien und junge Menschen auf der Grundlage der jeweiligen familiären und sozial-strukturellen Bedarfslagen erstellt werden können, die sowohl den gesetzlichen Verpflichtungen als auch den fachlich-inhaltlichen Erfordernissen und den finanziellen Möglichkeiten adäquat Rechnung tragen. Dafür braucht es klare Qualitätsstandards, vereinbarte Entwicklungsziele und sozialräumlich verankerte verlässliche Zusammenarbeit auf regionaler Basis.

1.3. Präsenz und Bedeutung von Erziehungsberatung im Gesamtspektrum der Jugendhilfe

Erziehungsberatung ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe, das in das Spektrum der Hilfen zur Erziehung eingeordnet ist.

Aufgabe psychologischer Erziehungs- und Familienberatung ist es, Kinder, Jugendliche und deren Eltern in kritischen Lebensphasen fachlich so zu begleiten, dass Krisen überwunden werden, nicht eskalieren und sich nicht chronisch verhärten.

Kinder sollen in ihre natürliche Lebenswelt (Familie, Kindertagesstätte, Schule, Nachbarschaft und Freunde) integriert bleiben/werden, eine Erziehung in der Familie zum Wohle des Kindes soll gesichert und stabilisiert werden.

Neben dem freien Zugang der Klienten zum Beratungsangebot (unmittelbarer Zugang) übernimmt Erziehungsberatung auch Dienstleistungen im Rahmen von einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung mit Hilfeplanung und Leistungsprüfung durch den Regionalen Familiendienst (mittelbarer Zugang). Zudem erbringt die Erziehungsberatung fachdienstliche Leistungen, diese reichen von Begutachtungen bis zu Leistungen im Kontext des staatlichen Wächteramtes.

Beratungsangebote nehmen einen hohen Stellenwert ein im Spektrum der Hilfen zur Erziehung. Dies zeigt sich in kontinuierlich steigenden Zahlen der Inanspruchnahme und einer hohen Zufriedenheit der Klienten. Erziehungsberatung ist damit ein wichtiger Mosaikstein im Gesamtspektrum der Angebote der Jugendhilfe, der in Form einer frühen und stark beziehungsorientierten Hilfe den Familien in ihren Erziehungsaufgaben wertvolle Unterstützung bietet. Weitere Bedeutung erhält sie in sozialraumorientierten Konzepten und Prozessen der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften.

Ein Qualitätsmerkmal der Erziehungsberatung ist die Zusammenarbeit verschiedener Professionen im Team, meist Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Supervisoren, und/oder ErzieherInnen. Gerade in der multiprofessionellen Ausrichtung und den therapeutischen Zusatzausbildungen liegen Kompetenzen, die in zielgruppenorientierten Settings hilfreich zum Einsatz kommen. Im Prozess der Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung, der eine bewusste Hinwendung zu zielgruppenorientierten Hilfeformen beinhaltet, spielen die Ressourcen der Erziehungsberatung deshalb eine unterstützende Rolle bei der Zielerreichung und der Entwicklung passgenauer (früher) Hilfen.

1.4. Rechtliche Grundlagen

Das Aufgabenfeld Erziehungsberatung im unmittelbaren Zugang ist inhaltlich beschrieben im § 28 SGB VIII in Verbindung mit § 36a. Als im Hilfeplan verankerte oder auch als Ergänzung einer Hilfe zur Erziehung erfüllt sie Aufgaben nach SGB VIII, §§ 27 ff und familienorientierte Beratungsleistungen ergeben sich aus den §§ 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und 18

(Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts). Fachdienstliche Leistungen erfüllt Erziehungsberatung im Rahmen des Kinderschutzes (§ 8a) und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a).

Erziehungsberatung ist somit eine gesetzliche Pflichtleistung. Nach § 28 SGB VIII sollen Erziehungsberatungsstellen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Dies umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und therapeutischer Leistungen.

Erziehungsberatung gehört zu den ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In vielfältigen Settings gelingen Bearbeitungen von unterschiedlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen in veränderter Beziehungsgestaltung, in die die Familie und andere wesentliche Bezugspersonen des Kindes einbezogen werden. Dabei orientiert sich Erziehungsberatung an den Wünschen und Bedarfen der Klienten und wirkt auch mit unterstützenden Angeboten bei der Stärkung der stabilisierenden Faktoren in der Lebenswelt der Familien mit. In Ludwigshafen werden Beratungen gemäß §§ 16, 17 und 18 in der Regel integriert in den Beratungsprozess nach § 28 geleistet.

Seit dem 1. Oktober 2005 ist im Zuge der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Gewährung des direkten Zugangs zur Erziehungsberatung im SGB VIII, § 36a verankert. **Damit ist Erziehungsberatung die einzige Hilfe zur Erziehung, zu der es einen direkten Zugang ohne Hilfeplanverfahren gibt.** Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die unmittelbare und niederschwellige Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen. Voraussetzungen und Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Übernahme von Kosten sollen in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit den Leistungserbringern geregelt werden. In Verbindung mit dem neuen § 8a, der den Kinderschutzauftrag auf Leistungserbringer ausdehnt, unterstreicht dies die wichtige Rolle von institutioneller Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, als begleitende Unterstützung einer Hilfe zur Erziehung, als Anbahnung bzw. Hinführung zu einer Hilfe zur Erziehung oder auch zur Stabilisierung bei Beendigung der Hilfe zur Erziehung.

Erziehungsberatung als Leistung nach § 27 SGB VIII ist eine gesetzliche Pflichtleistung im Rahmen der erzieherischen Hilfen, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, wenn dies das Wohl des Kindes erfordert und die entsprechende Hilfe für die Entwicklung und Erziehung des Kindes notwendig und geeignet ist. Grundlage für jede Hilfe zur Erziehung bildet der in § 1 des SGB VIII verankerte Rechtsanspruch eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Eine Hilfe zur Erziehung richtet sich grundsätzlich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, das soziale Umfeld des Kindes soll dabei berücksichtigt und einbezogen werden. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten, denn die Hilfe zielt darauf ab, die Erziehungsleistung in der Familie im erforderlichen Maß zu stärken und die dafür notwendigen Kompetenzen zu fördern. Lediglich bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) sind diese selbst anspruchsberechtigt.

Bereits im 8. Jugendbericht der Bundesregierung von 1990 wird darauf hingewiesen, dass vermutlich genau in dem Maß, wie es gelingt, Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung und Erziehungsleistung zu stärken und es zudem gelingt, die dafür erforderliche Infrastruktur an Bildungs- und Betreuungsangeboten aufzubauen, das Erfordernis an familienersetzenden Maßnahmen zurückgehen wird (vgl. 8. Jugendbericht der Bundesregierung, 1990). Die Erfahrungen in der verstärkten Zusammenarbeit mit den Eltern zeigen genau in diese Richtung.

2. Rahmendaten und Aufgabenentwicklung

2.1. Entwicklung der Inanspruchnahme auf Bundesebene

Die Ergebnisse der regelmäßigen Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Beratungsfälle in der Erziehungsberatung im Verlauf der letzten 20 Jahre. Bundesweit entfallen 2009 mehr als die Hälfte, nämlich 53 von 100 Hilfen zur Erziehung auf Erziehungsberatung. Im Vergleich dazu fallen ambulante Hilfen zur Erziehung mit lediglich 27 von 100 sowie Vollzeitpflege und vollstationäre Unterbringungen mit 20 von 100 deutlich geringer aus (Stat. Bundesamt, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ stat, in KomDat Jugendhilfe, Heft 1/2010).

Die hohe Nachfrage nach Erziehungsberatung findet eine mögliche Erklärung in der zunehmenden Komplexität der Lebensaufgaben. Die Erwartungen an die Leistungen einer Familie sind vielschichtig und erfordern viel Organisationsgeschick und umfassende Kompetenzen. In schwierigen Phasen erscheint es sinnvoll, sich notwendige professionelle Unterstützung zu sichern, um möglichst schnell die eigene Handlungsfähigkeit zu stabilisieren oder wieder herzustellen.

Die Anforderungen an die Erziehungsleistungen der Eltern sind in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise angewachsen, weshalb man auch von einem strukturellen Unterstützungsbedarf sprechen kann. Zu den ganz alltäglichen vielfältigen familiären Aufgaben wie Betreuung von Kleinkindern, Pflege, Versorgung und Organisation der Familienangelegenheiten, Betreuung in Krankheitsfällen, Pflege und Mitversorgung von eigenen Eltern kommen weitere Aufgaben wie Unterstützung bei den schulischen Anforderungen, Lösung von Konflikten, Information und Umgang mit Medien, Unterstützung der Kinder beim Hineinfinden in eine immer komplexer werdende Gesellschaft hinzu. Die Bewältigung dieser Aufgaben prägt den Alltag jeder Familie, die Belastungen sind jedoch unterschiedlich verteilt und können sich in Kombination mit zusätzlichen Herausforderungen, wie etwa wirtschaftlich prekärer Situation, schnell verschärfen. Besonderes Augenmerk bedürfen allein Erziehende, in ihrer familiären Situation entstehen vielfach Überforderungen durch Überbelastung. Nicht immer ist genug Ausgleich und Unterstützung für die Eltern im eigenen Kontext vorhanden, um mit allen Aufgaben des täglichen Lebens ohne zusätzliche Unterstützung zurecht zu kommen. Diese Zunahme von Belastungsfaktoren ist im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung konstatiert worden. Ein Aufwachsen von Kindern auch in öffentlicher Verantwortung bedeutet, sowohl den Kindern als auch den Eltern entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, um das Aufwachsen der Kinder in geeigneter Weise zu sichern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und ihnen Perspektiven der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen.

2.2. Kernbefunde zur Erziehungsberatung auf Landesebene Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wird in einem regelmäßig fortgeschriebenen Landesbericht die Gesamtsituation im Aufgabenfeld Hilfen zur Erziehung dargelegt und darüber hinaus für jede einzelne Kommune jährlich ein Profil erstellt, das Auskunft gibt über die jeweilige kommunale und auch die landesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen.

Im 3. Landesbericht sehen die Kernbefunde für die Erziehungsberatung wie folgt aus:

Der Hauptteil der Beratungsleistungen (etwas mehr als die Hälfte, landesweit) entfällt auf Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.

Im Jahr 2010 wurden landesweit 23,1 Erziehungsberatungen pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren durchgeführt. In Ludwigshafen liegt dieser Eckwert (Hilfe pro tausend Jugendliche unter 18 Jahren) für Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII bei 41,6 und damit weit höher als der Landesdurchschnitt und auch höher als der Durchschnitt der kreisfreien Städte (33,9). **Derzeit nutzen in Ludwigshafen fast doppelt so viele Familien Erzie-**

Erziehungsberatung wie im Landesdurchschnitt. Generell liegen die Eckwerte für Erziehungsberatung auch in anderen Kommunen deutlich über denjenigen der anderen ambulanten Hilfen mit einem landesweiten Eckwert von 16,2.

Wesentlich geringer fällt der Anteil der Beratungen nach §§ 17 (Trennung und Scheidung) und 18 (Personensorge und Umgangsrecht) aus. Hier liegt Ludwigshafen 2010 mit einem Eckwert von 9,6 quasi auf dem Landesdurchschnitt mit 9,3, jedoch niedriger als der Durchschnitt der kreisfreien Städte mit 12,6.

Ebenfalls geringer ist der Anteil von Beratungen nach § 16 (Förderung der Erziehung in der Familie), diese Form der Beratung wird auch nicht in allen Beratungsstellen angeboten. Ähnliches gilt für Beratungen für junge Volljährige nach § 41. Der Eckwert für Beratungen für junge Volljährige liegt in Ludwigshafen 2010 bei 6,8. Auch hier bewegt sich die Stadt fast auf dem Eckwert des Landes Rheinland-Pfalz der bei 6,2 liegt, während der Eckwert der kreisfreien Städte den Wert 7,7 erreicht.

Beratungsstellen haben überregionale Bedeutung, sowohl ihre Verfügbarkeit ist unterschiedlich als auch einzelne Beratungsleistungen. Das Gesamtspektrum lässt sich durch Zusammenlegen von Leistungen in kreisfreien Städten oder kommunalen Netzwerken aufrechterhalten.

Eckwerte im Vergleich:

Landesweit beläuft sich der Eckwert der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII auf 23,1, zusammen mit Beratungen nach §§ 16, 17, 18 sogar auf 33,0. Beratungsangebote der Sozialen Dienste (einschließlich Beratungen nach §§ 16, 17, 18) erreichen einen Eckwert von 35,9.

Über Beratungsangebote lassen sich also offensichtlich eine Vielzahl von Problemen und Veränderungsprozessen in Familien bearbeiten und auch lösen. Ein ausgewogenes Zusammenspiel von Beratungsangeboten und anderen Hilfeleistungen dürfte somit eine wesentliche Rolle spielen beim Auf- und Ausbau eines vielfältigen passgenauen Angebotsspektrums. Eine passgenaue und flexible Hilfestellung erfordert ein differenziertes Angebotsspektrum, nur so können unterschiedliche Angebotsformen je nach Problemlage und Wunsch der Familie unter Einbeziehung weiterer vorhandener Möglichkeiten im Lebensumfeld eingesetzt werden. Ein Angebotsspektrum, das verschiedene Möglichkeiten bereithält, sichert damit nicht nur eine passgenaue Hilfestellung, sondern auch ein differenziertes Unterstützungs- und Beratungssystem, das flexibel auf den Bedarf und die Bedürfnisse der Familien eingehen kann. Darin wird die hohe Bedeutung von Beratungsangeboten im Gesamtspektrum der Hilfen zur Erziehung erkennbar.

2.3. Inanspruchnahme der Erziehungsberatung in Ludwigshafen am Rhein

Die Erziehungsberatung leistet in Ludwigshafen mit mehr als 2000 beratenen Familien pro Jahr einen wesentlichen Teil der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Da sich in den vergangenen Jahren das Aufgabenspektrum bei gleichbleibenden Ressourcen kontinuierlich erweitert und verändert hat, wird eine ständige Überprüfung der erforderlichen Angebote und effektiven Umsetzungsformen notwendig. Dies gilt sowohl im Rahmen der professionellen Weiterentwicklung der Beratungsgespräche und der Organisation der Terminvergabe in der Erziehungsberatung selbst, als auch in der engen Abstimmung mit dem regionalen Familiendienst als Grundlage für passgenaue Hilfesettings. Nur auf diese Weise gelingt eine möglichst optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen. Zudem wird die Kooperation mit anderen sozialen und bildungsfördernden Dienstleistern wie z.B. den Kindertagesstätten, den Schulen, dem Freizeit- und Kulturbereich sowie der Familienbildung in familienunterstützender Form weiter ausgebaut und gestärkt.

Das Angebot der Erziehungsberatung erfolgt in Ludwigshafen in Abstimmung und kooperativer Zusammenarbeit der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (EEL) des Caritas-Zentrums Ludwigshafen und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen. Gemeinsam stellen beide Einrichtungen das Angebot gemäß Nachfrage bedarfsgerecht zur Verfügung. Dabei wird neben dem quantitativen Aspekt vor allem auch auf eine permanente qualitative Weiterentwicklung geachtet, die beide Institutionen ebenfalls in abgestimmter Weise sichern. Insbesondere neue Angebotsformen in der lebensweltlichen Verankerung sind nur möglich, weil beide Einrichtungen zusammen eine verstärkt auf die verschiedenen Regionen im Stadtgebiet ausgerichtete Angebotsentwicklung realisierbar machen. Eine gemeinsame Qualitätsentwicklung wird dadurch sichtbar und weiter gestärkt.

Beide Einrichtungen der Erziehungsberatung sind unterschiedlich groß. Im Caritas-Zentrum stehen im Jahr 2011 1,8 Fachkräfte im Bereich Erziehungsberatung und zusätzlich zwei Honorarkräfte mit insgesamt 11 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Auf den Bereich Ehe, Familie- und Lebensberatung entfallen 2,0 Fachkräfte, die zu Teilen ebenfalls Jugendhilfeleistungen im Rahmen des SGB VIII erbringen. Im Zuge einer überarbeiteten Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Caritas-Zentrum wird die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (EEL) gemäß der Verwaltungsvorschrift Ehe-, Familie- und Lebensberatung (EFB) als integriertes Beratungsangebot vorgehalten. An der personellen Ausstattung insgesamt ändert sich durch die veränderte Zuordnung und organisatorische Verknüpfung nichts, die insgesamt 3,8 Personaleinheiten (im weiteren PE) stehen weiterhin grundsätzlich für integrierte Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung zur Verfügung. Da auch das Caritas-Zentrum Beratungsangebote für Klienten aus dem Rhein-Pfalz-Kreis anbietet, die regelmäßig etwa ein Drittel der Beratungsleistungen umfassen, stehen rein rechnerisch für den Bereich Stadt Ludwigshafen seitens der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums nur 2,5 PE zur Verfügung.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt über insgesamt 12 PE in einem multiprofessionellen Team, zuzüglich 1,8 PE Sekretariat und 0,5 PE Leitung. Beratungsangebote für Klienten aus dem Rhein-Pfalz-Kreis umfassen hier in der Regel etwa ein Viertel der gesamten Beratungsleistungen, die von insgesamt 3 PE erbracht werden. Für das Stadtgebiet Ludwigshafen stehen somit 9 PE zur Verfügung. Die Beratungsleistungen für Klienten aus dem Kreis sind vollständig über den Kreis refinanziert, ein integriertes Angebot mit Einbindung in ein multiprofessionelles Team und trägerübergreifender Zusammenarbeit sichert so ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot für Stadt und Kreis.

Zusammengenommen erfüllen demnach 11,5 PE die Nachfrage nach Erziehungsberatung in der Stadt Ludwigshafen, gemeinsam werden pro Jahr mehr als 2.000 Familien erreicht. Als Orientierungsgröße zur Einschätzung, ob mit dem vorhandenen Personal der Bedarf ausreichend versorgt werden kann, dient in der Regel ein Richtwert der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der eine Fachkraft auf 10.000 Einwohner rechnet, von denen 26,5% oder 2.650 unter 18 Jahre alt sind. Der Anteil junger Menschen unter 18 liegt in den letzten Jahren eher bei 20%, weshalb sich eine Weiterentwicklung des Richtwertes in Form einer Kennziffer aus der Relation von Fachkräften (Vollzeitäquivalent) und jungen Menschen unter 18 Jahren ergeben hat. Die WHO empfiehlt heute leicht gerundet eine Fachkraft für 2.500 junge Menschen unter 18 Jahren, die Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke) lehnt sich hieran an und empfiehlt als Orientierung für eine angemessene Personalausstattung vier Fachkräfte für 10.000 Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren.

Differenzierte Angaben zu Alter der Kinder, Geschlecht, Herkunft, Familienstand der Eltern, wirtschaftliche Situation der Familie, Grund zur Beratungsaufnahme und Initiative hierzu werden regelmäßig im gemeinsamen Jahresbericht der Erziehungsberatungsdienste erfasst und veröffentlicht. Die am stärksten in der Erziehungsberatung vertretenen Altersgruppen sind Kinder im Kita- und Schulalter, jedoch bilden auch junge Erwachsene und Kinder unter

drei Jahren mit ihren Eltern eine deutlich vertretene Nutzergruppe. Die Kennziffer vier Fachkräfte auf 10.000 junge Menschen unter 18 Jahren ist bezogen auf die Stadt Ludwigshafen geeignet und umfasst die Hauptgruppe der Inanspruchnehmer von Erziehungsberatung. Ende des Jahres 2011, zum Stichtag 31.12., lebten (mit Hauptwohnsitz) in Ludwigshafen 27.567 Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren. Gemäß der Kennziffer benötigt die Stadt Ludwigshafen insgesamt 11 Fachkräfte in der Erziehungsberatung, um den Mindeststandard zu erfüllen. Aktuell verfügen beide Beratungsstellen zusammen über 11,5 Fachkräfte für das Stadtgebiet Ludwigshafen, der Personalstand entspricht damit ziemlich genau der Kennziffer der WHO und der bke.

Berücksichtigt man zudem den deutlich höheren Eckwert für Erziehungsberatung (Angebot pro tausend Jugendliche unter 18 Jahren) in Ludwigshafen gegenüber dem Landesdurchschnitt und die erheblich stärkere Belastung durch sozio-ökonomische Risikofaktoren und/oder sozio-strukturelle Benachteiligungseffekte, so relativiert sich der Kennwert und es wird erkennbar, dass der aktuell vorhandene Personalstand für Ludwigshafen nur als untere Grenze der Personalausstattung betrachtet werden kann.

In der Stadt Ludwigshafen sind im Zuge der Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung die ambulanten Angebote spürbar ausgebaut worden. Unter der Zielsetzung einer eher früheren Hilfe unter dem Aspekt der Vermeidung von Problemverfestigung, zielgruppenorientiert, flexibel und bedarfsgerecht, sollen familienunterstützende Hilfskonzepte gestärkt und familienersetzende Hilfen möglichst weitestgehend vermieden werden. Unter der Voraussetzung, dass eine derart qualifizierte Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen geeignet und zielführend wirksam ist im Sinne des Umsteuerungsprozesses, so ist eine Zunahme der Fallentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen, auch der Erziehungsberatung, aus strategischen Gründen erwünscht. Zur Sicherung des Umsteuerungsprozesses und der Verstetigung qualifizierter familienunterstützender ambulanter Hilfskonzepte ist es jedoch unbedingt erforderlich, die vorhandenen Personalressourcen in der Erziehungsberatung zu erhalten. Eine Reduzierung der Fachkräfte erscheint derzeit kontraproduktiv. Je nach Entwicklung der Ergebnisse des Umsteuerungsprozesses muss vielmehr ggf. über eine Erhöhung der Personalressourcen nachgedacht werden. Die Fallzahlentwicklung in den Hilfen zur Erziehung im Rahmen des laufenden Umsteuerungsprozesses und die entsprechende Kostenentwicklung sprechen bislang eher dafür.

Eine weitere Fallzahlsteigerung in der Erziehungsberatung ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar, die Pauschalfinanzierung lässt keine weiteren Spielräume zu. Im Rahmen des Umsteuerungsprozesses der Hilfen zur Erziehung sollte auch über ein geeignetes Finanzierungssystem nachgedacht werden, das sowohl den direkten Zugang für die Familien sichert als auch Auftragsleistungen flexibel und effizient realisierbar macht.

Die Entwicklung der Fallzahlen wird im Folgenden auf der Grundlage des gemeinsamen Jahresberichtes 2011 für beide Institutionen dargelegt und kommentiert.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen am Rhein

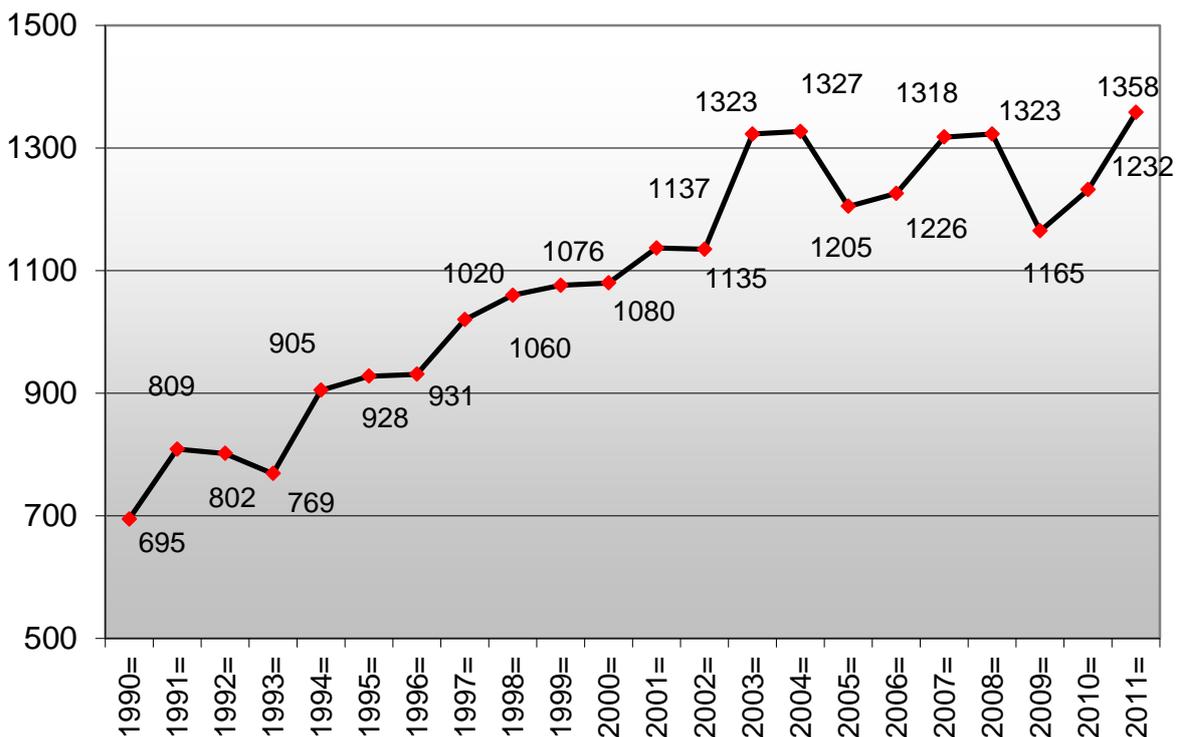
In beiden Einrichtungen der Erziehungsberatung wird bislang eine interne Jahresstatistik geführt, in der die Fallzahlentwicklung durch Erfassung der Betreuten im Jahr dokumentiert wird. Die Daten sind damit eine Spiegelung der tatsächlichen Entwicklung im Jahresverlauf, können aber ohne Stichtagsbezug nicht mit anderen statistischen Auswertungen verglichen werden. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf dieser internen Statistik im Rahmen des Jahresberichtes 2011 der Erziehungsberatung in Ludwigshafen.

Bewegte sich die Zahl der Neuaufnahmen in den 90er Jahren noch zwischen 600 und 800 Familien, verbunden mit Übernahmen aus dem Vorjahr (laufende Fälle) zwischen 450 und 650 und beendeten Beratungen zwischen 700 und 800, so hat sich die Zahl der Neuanmeldungen bis heute inzwischen stabil auf dem hohen Niveau von etwa 1.000 Anmeldungen eingependelt, Übernahmen aus dem Vorjahr bewegen sich zwischen 600 und 800, beendete Fälle belaufen sich auf etwa 800 bis 1.200. Die Gesamtzahl der Fälle, die 1990 noch bei

1.080 lag, hat sich mittlerweile zwischen 1.500 und 1.800 stabilisiert. Der eingependelte hohe Wert der Beratungen spiegelt zum einen wider, dass das Angebot von Familien in gestiegenem Ausmaß nachgefragt wird, zum anderen aber weist er darauf hin, dass vermutlich eine kritische Schwelle erreicht ist, an der eine weitere Fallzahlsteigerung mit den vorhandenen Personalstellen nicht mehr realisierbar ist.

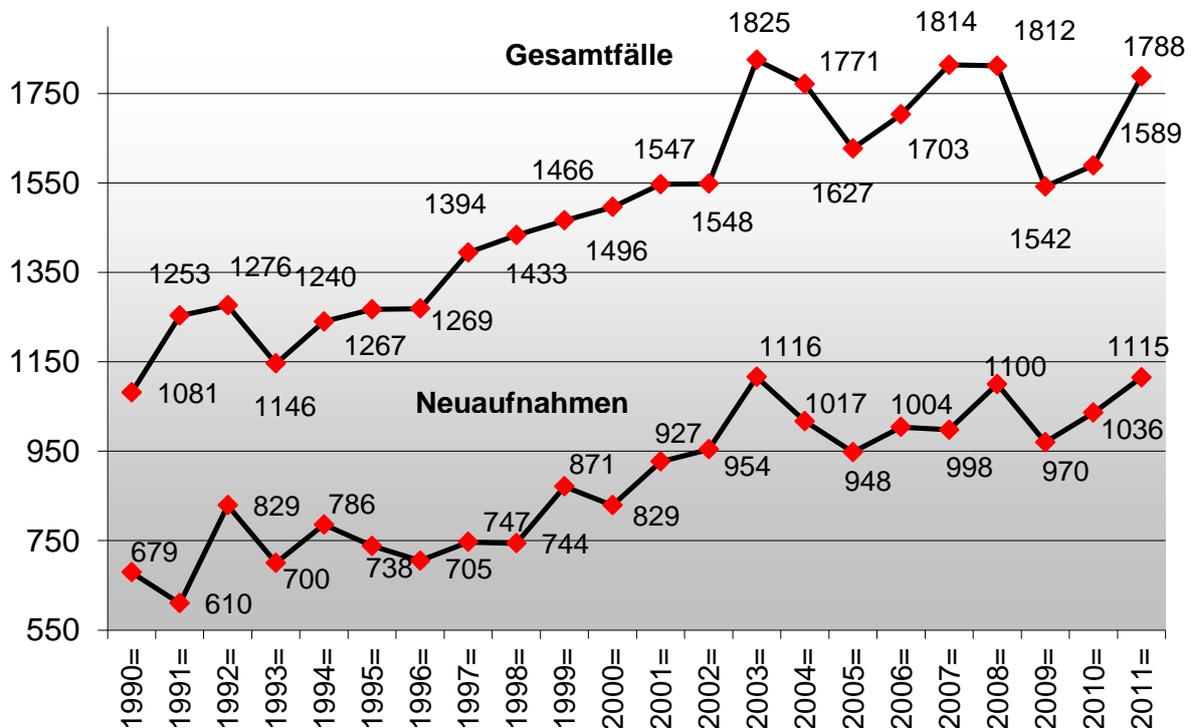
Die Entwicklung der Fallzahlen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen für den Bereich Stadt Ludwigshafen zeigt Abbildung 1 im Verlauf der Jahre 1990 bis 2011. Die Gesamtzahl der Beratungsfälle ergibt sich aus der Zahl der Neuaufnahmen und der aus dem Vorjahr übernommenen Fälle. Deutlich erkennbar ist die kontinuierlich ansteigende Zahl der Beratungen. Kleinere Schwankungen ergeben sich aus dem tatsächlichen Nachfrageverhalten und den effektiv zur Verfügung stehenden Personalressourcen, sie beeinflussen aber nicht die kontinuierlich ansteigende Gesamtentwicklung. Im Jahresverlauf werden jedoch auch Fälle beendet, die gesondert gezählt werden.

Abbildung 1: Fallzahlentwicklung Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Zeitraum 1990-2011 -nur Stadt Ludwigshafen am Rhein-



In der nachfolgenden Abbildung 2 werden die Beratungen im Rhein-Pfalz-Kreis ergänzt, das Angebot der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen für Klienten aus dem Rhein-Pfalz-Kreis ist in einer Leistungs- und Qualitätsvereinbarung fachlich und finanziell niedergelegt. Die Abbildung zeigt in der oberen Kurve die Gesamtentwicklung der Fallzahlen für Ludwigshafen und den Rhein-Pfalz-Kreis, die den kontinuierlichen Anstieg bestätigt. Dieser Anstieg zeigt sich auch in der Entwicklung der Neuaufnahmen, die in der unteren Kurve dargestellt sind.

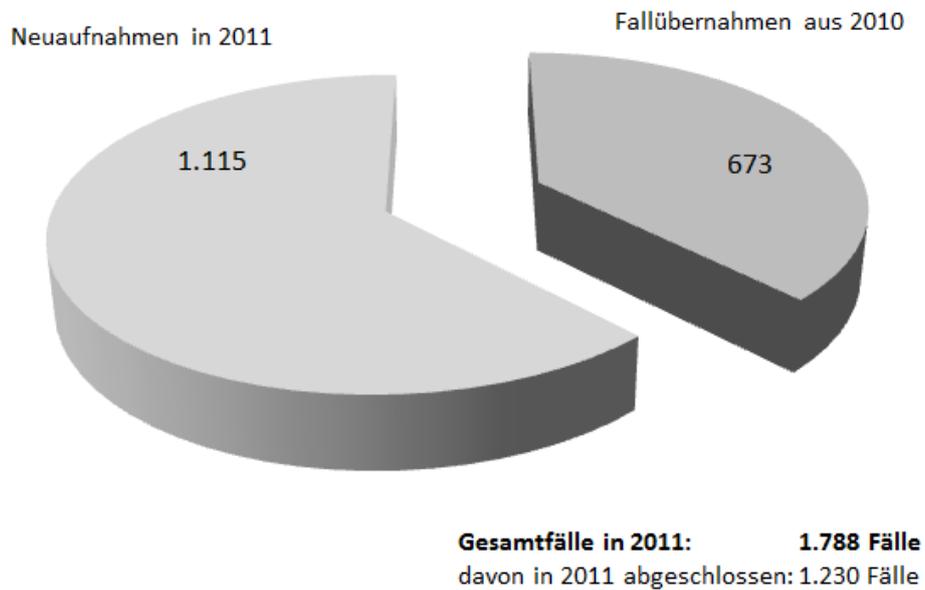
**Abbildung 2: Fallzahlentwicklung Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Zeitraum 1990-2011
Stadt LU / Rhein-Pfalz-Kreis / DÜW / NW / FT**



Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle im laufenden Berichtsjahr ergibt sich aus der Zahl der Neuaufnahmen und der aus dem Vorjahr übernommenen Fälle. Mit insgesamt 1.788 Beratungen zeigt sich das hohe Niveau der Inanspruchnahmen im Jahr 2011. **Die hohe Zahl der Neuaufnahmen ist bei gleich bleibenden Personalressourcen jedoch nur möglich durch eine gleichzeitig hohe Zahl von beendeten Beratungen.** In der hohen Zahl von 1.230 beendeten Fällen wird deutlich, dass Beratungsprozesse in einem begrenzten zeitlichen Rahmen verlaufen, der eine ausgewogene Berücksichtigung von fachlicher Erfordernis, Beratungssetting und Ressource zur Konfliktbearbeitung bei allen Beteiligten voraussetzt. Im Schnitt umfasst eine Beratung 5-6 Zusammenkünfte.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Gesamtzahl der betreuten Fälle im Berichtsjahr abgebildet und die Zahl der beendeten Fälle ergänzt.

Die Zusammensetzung der Gesamtfallzahl zeigt das nachfolgende Diagramm aus dem Jahresbericht 2011.

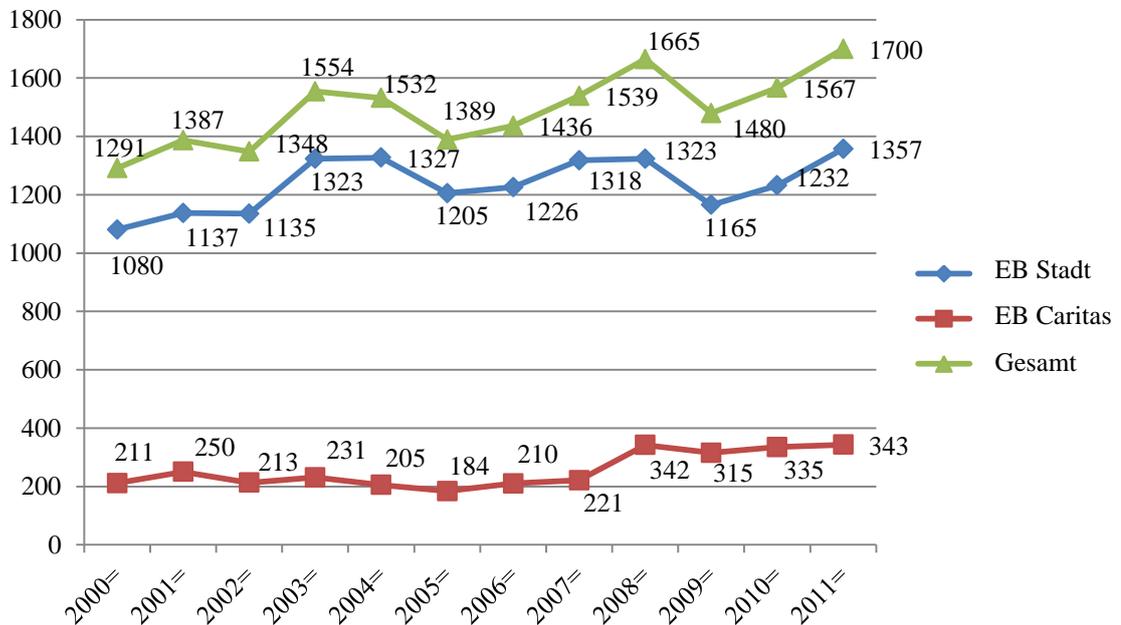


Caritas-Zentrum Ludwigshafen – Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2007 bis 2011 für die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (EEL) im Caritas-Zentrum Ludwigshafen und für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen im Vergleich und in der Gesamtzahl.

Abbildung 4: Fallzahlentwicklung Erziehungsberatung gesamt Stadt Ludwigshafen, ohne Rhein-Pfalz-Kreis, für den Zeitraum 2000 bis 2011

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Stadt Ludwigshafen (Stadt) und Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (Caritas) im Caritas-Zentrum Ludwigshafen

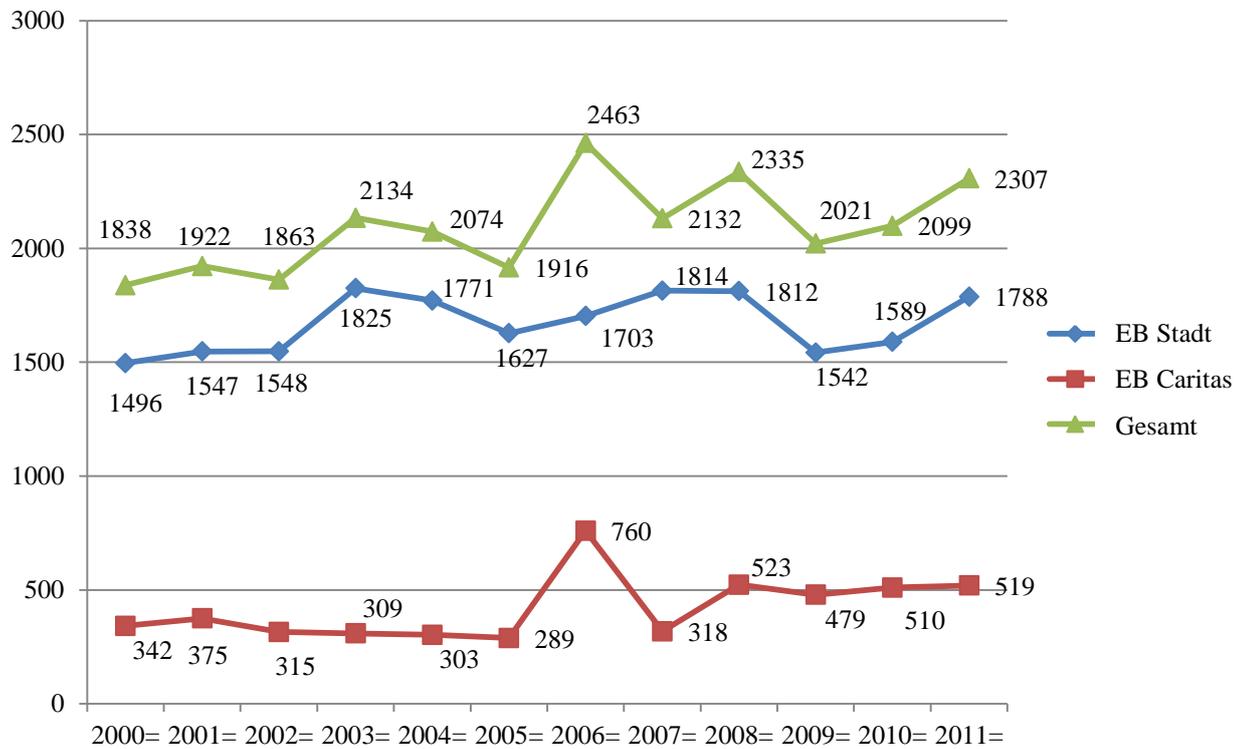


Das Angebot an Erziehungsberatung umfasst nur einen Teilbereich der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (EEL) im Caritas-Zentrum Ludwigshafen, die Beratungsangebote werden in einem integrierten Konzept durchgeführt. Die Fallzahlentwicklung sowie die Zahl der Neuaufnahmen der EEL fällt aufgrund der geringeren Personalressourcen niedriger aus als in der städtischen Beratungsstelle, ist aber ebenfalls von einer Zunahme der Fallzahlen geprägt.

In Abbildung 5 werden für beide Erziehungsberatungsdienste die Leistungen im Rhein-Pfalz-Kreis ergänzt. Dabei entsteht folgendes Bild:

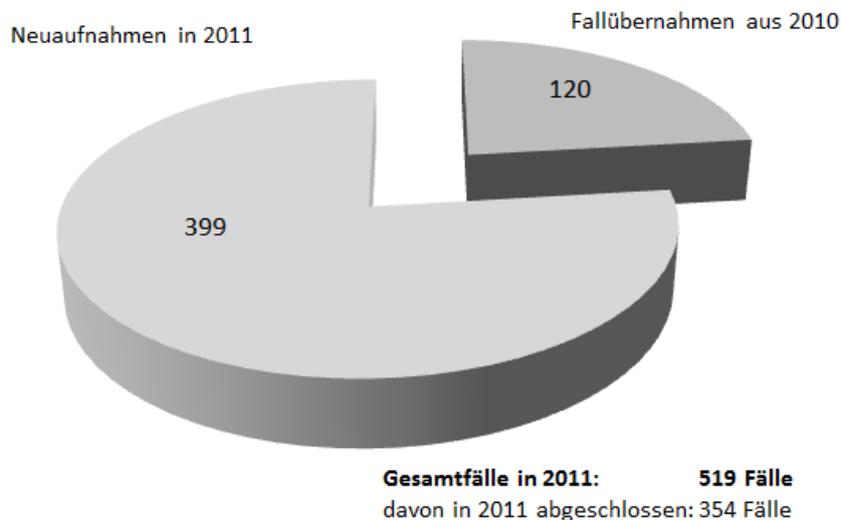
Abbildung 5: Fallzahlentwicklung Erziehungsberatung gesamt Stadt Ludwigshafen und Rhein-Pfalz-Kreis

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Stadt Ludwigshafen (Stadt) und Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (Caritas) im Caritas-Zentrum Ludwigshafen



Zusammen mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern erfüllt die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritas-Zentrum bedarfsgerecht die Nachfrage nach Erziehungsberatung. In einem gemeinsamen Jahresbericht wird die Entwicklung dokumentiert und auf aktuelle Themen eingegangen. Ein Überblick über wesentliche Aspekte der Fallzahlentwicklung und Zusammensetzung der Klienten der EEL findet sich im Jahresbericht 2011.

Das nachfolgende Diagramm aus dem Jahresbericht 2011 zeigt die Zusammensetzung der Fallzahlentwicklung in der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritas-Zentrum.



Gesamtsicht

Im Jahr 2011 konnten in beiden Erziehungsberatungsangeboten insgesamt 2307 Klientenfragen bedient werden, 1700 davon aus Ludwigshafen. Dabei wurden 1788 Klienten durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen betreut, 1357 davon aus Ludwigshafen und 519 durch die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (EEL) des Caritas-Zentrums, davon 343 aus Ludwigshafen.

Aus den Abbildungen lässt sich erkennen, dass sich in Ludwigshafen der Trend zu einem kontinuierlichen Anstieg der Beratungsfälle in der Erziehungsberatung bestätigt. Schwankungen sind normal und ergeben sich durch unterschiedliches Nachfrageverhalten je nach Bedarf an Beratung. Die maximale Zahl von möglichen Beratungen ist jedoch abhängig von der Zahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte und der geforderten/vereinbarten Qualität der Beratungsgespräche. Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen in Ludwigshafen ist mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu leisten, die Fallzahlentwicklung wird sich daher in etwa auf dem erreichten Niveau einpendeln. Es wird angestrebt, die Datenerfassung an die Bundesstatistik anzupassen und einer regelmäßigen Auswertung im Bereich des Fallcontrollings zuzuführen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Umfang der Beratungsleistungen, zur Verfügung stehende Ressourcen und Qualität der Beratungsangebote erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozesses und in einem gemeinsamen Jugendhilfeplanungsprozess.

2.4. Zufriedenheit mit dem Angebot

Eine regelmäßige Erhebung zur Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot gibt Aufschluss über die Akzeptanz. Die Frage nach der Zufriedenheit mit Beratungsprozessen ergibt zwar lediglich einen subjektiven Eindruck dessen, was der Beratungsprozess an Entlastung und Veränderungspotenzial erbracht hat. Jedoch kann ein hoher Grad der Zufriedenheit durchaus als ein Indikator für die Qualität der Beratungsleistung verstanden werden. Die Wirksamkeit von Beratungsangeboten müsste durch eine wiederholte Befragung zu späteren Zeitpunkten anhand von qualitativen Fragen zum Miteinander in der Familie erhoben werden. Eine über den Einzelfall hinaus gehende, systematische Befragung von Klienten über die

Ergebnisse eines Beratungsprozesses kann Aufschluss geben über die Qualität und die Effektivität der Beratung aus Sicht der Ratsuchenden.

Mithilfe eines Fragebogens, der von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen und der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritas-Zentrum an alle Familien bei Beendigung der Beratung im Zeitraum 2007/2008 ausgegeben wurde, ist eine Einschätzung zur Zufriedenheit mit der Erziehungs- und Familienberatung in Ludwigshafen ermittelt worden. Insgesamt wurden 166 Fragebögen ausgefüllt zurückgegeben und diese sind in der nachfolgend dargestellten Auswertung berücksichtigt.

Übersicht Auswertungsergebnisse Befragung Zufriedenheit 2007/2008

N = 166

Die Probleme, die den Anlass zur Beratung gaben, haben sich seither geändert. Sie wurden...

(3 %) schwieriger (13 %) blieben gleich (34 %) wurden etwas besser (50 %) wurden deutlich besser

Die Beratung beeinflusste diese Veränderung...

(7 %) gar nicht (23 %) wenig (42 %) deutlich (28 %) sehr deutlich

Ich bin mit der Beratung zufrieden...

(0 %) gar nicht (7 %) wenig (41 %) deutlich (52 %) sehr deutlich

Die Ergebnisse

Die hier nur ganz kurz zusammengefassten Ergebnisse bestätigen Ergebnisse einer Befragung, die bereits 2001/2002 durchgeführt wurde. Ermittelt wurden in beiden Erhebungen Zufriedenheitswerte, die überwiegend positiv ausfallen. Sie geben einen Ausschnitt subjektiver Einschätzung wieder und sind nicht repräsentativ.

Durch die Beratung wurden die Schwierigkeiten im überwiegenden Maße verbessert und die Zufriedenheit der Familien mit der Beratung fällt mit 93% (deutlich und sehr deutlich) äußerst positiv und wertschätzend aus.

Interessante Hinweise für die Beratenden ergaben sich über eine offene Frage: „Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?“ Neben der deutlichen Mehrzahl an positiven Rückmeldungen waren auch kritische Antworten dabei, in denen Anregungen und Wünsche zum Ausdruck kamen (etwa 10% der Antwortenden). Kritische Bemerkungen umfassten in erster Linie Aspekte des Rahmens der Beratung, insbesondere den Faktor Zeit. Hierzu zählen Rückmeldungen wie z.B. „Insgesamt waren es zu wenig Gespräche“, „Die Beratung wäre effektiver, wenn man sie wöchentlich in Anspruch nehmen könnte“, „Vielleicht hätte mein Sohn einmal pro Woche kommen müssen“. Einen weiteren Aspekt bildete der Ort der Beratung in Äußerungen wie etwa „Individuelle Beratung zuhause wäre erwünscht“. Mehrfach wurde intensive Information über die Beratungsstelle im Vorfeld der Beratung als Wunsch geäußert, insbesondere bezogen auf den schulischen Kontext. Ein Wunsch kann hier stellvertretend für andere benannt werden: „Es wäre gut, wenn man schon etwas früher von der Schule erfahren würde, dass man an der Beratungsstelle so tolle Hilfe bekommt“.

Eine solche Befragung zur Zufriedenheit könnte in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, zu überdenken wäre aber auch, ob eine regelmäßige Befragung zur subjektiven Einschätzung des Veränderungspotenzials, das durch die Beratung unterstützt wurde, zum Abschluss eines Beratungsprozesses eingesetzt wird. Eine einzelfallübergreifende Auswertung der anonymisierten Daten könnte wertvolle Hinweise über die Wirkungen von Beratungsprozessen und die Zufriedenheit der Klienten erbringen. Zudem könnten Entwicklungen

über einen längeren Zeitraum erfasst und ausgewertet werden. Hierfür müssten jedoch Personalressourcen vorgesehen werden.

2.5. Entwicklung des Aufgabenspektrums

Es besteht ein Anspruch auf Erziehungsberatung immer dann, wenn

- Eltern auf Unterstützung angewiesen sind und/oder
- die Erziehungskompetenz der Eltern nicht ausreicht und/oder
- eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist sowie
- eine Hilfe zur Erziehung für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen geeignet und notwendig erscheint.

Die Aufgabe, für diese Kinder, Jugendlichen und Familien ein geeignetes und offen zugängliches Beratungsangebot sicherzustellen, umfasst den mit Abstand größten Teil der Arbeit der Erziehungsberatung und ist kennzeichnend für das Selbstverständnis, die Qualifizierung, die Arbeitsformen, die Organisation und die Qualität der Arbeit selbst. Auch die Wahrnehmung der Beratungsleistungen durch die Familien und die Öffentlichkeit ist in diesem Verständnis geprägt. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist aufgefordert, Familien diesen unmittelbaren Zugang zu Beratungsangeboten zu gewährleisten.

Die Beratungsangebote werden bezüglich der methodischen Herangehensweise, der fachlichen Ausrichtung, der Erfordernisse im situativen Kontext und den Erfahrungen bezüglich Wirksamkeit und Zufriedenheit der Klienten kontinuierlich weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk gilt auch dem Ort, an dem Veränderungsprozesse initiiert und begleitet werden, nämlich dem Beratungs- bzw. Therapiegespräch. Im Rahmen einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung sind folgende Aspekte dabei von besonderer Bedeutung: Anmeldung, Erstgespräch, Auftragsklärung, Gestaltung von Beratung unter Berücksichtigung des Kontextes, Abschluss der Beratung.

Das Setting und die altersangemessene Beteiligung von Mädchen und Jungen, die partnerschaftliche Einbindung von Vätern, Müttern, anderen Erziehungsberechtigten und am Erziehungsprozess Beteiligten sind wesentliche Elemente der Partizipation.

Die Lebensweltsensibilität der Beratungsangebote sorgt für nachhaltige Verankerung der Veränderungsprozesse im Lebensumfeld der Familien. Hierzu sind vielfältige Kooperationen erforderlich, die durch eine regionalisierte Angebotsstruktur gestärkt werden.

Erweiterung des Aufgabenspektrums

Zu den grundlegenden Beratungsaufgaben kommen neue hinzu, die sich aus veränderten Problemlagen ergeben und das Aufgabenprofil sowie den Leistungsrahmen erweitern. Hierzu zählen aktuell z.B. Beratungsleistungen im Bereich § 35a, online-Beratung, soziostrukturelle Verankerung der Angebote u.a. mehr.

Durch die Beteiligung der Erziehungsberatung an der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo), ist eine gute Abstimmung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der lebensweltsensiblen Angebotsstruktur möglich. In der gemeinsamen Beratung unterschiedlicher Akteure ist die Möglichkeit gegeben in den ausgewählten Regionen kooperative Hilfeformen zu entwickeln und Erziehungshilfen stärker im Lebensumfeld der jungen Menschen zu verankern.

Darüber hinaus entwickelt und erprobt die Erziehungsberatung neue passgenaue Angebote, die in Kooperation mit dem Regionalen Familiendienst gerade auch für besonders zu unterstützende Zielgruppen wirksam eingesetzt werden können. **Zu diesen neuen Angeboten gehören z.B. Multifamilientraining (MFT) und Aufsuchende Familientherapie (AFT).**

Langfristig können Beratungssettings als ambulante Angebote auch in Kindertagesstätten und Schulen erprobt werden.

Clearing

Große fachliche Herausforderungen zeigen sich im Umgang mit hochkomplexen Familienstrukturen und Multi-Helfer-Systemen. Hier sind gründliche Clearingprozesse erforderlich, um erst einmal zu klären „was los ist“ und danach wirksame Begleitung und Interventionen zu ermöglichen. Dabei geht es weniger um individuelle Diagnostik, sondern um ein Verständnis der Muster in den Familien und besonders zwischen Familien- und komplexen Helfersystemen, wodurch erst professionelle Beratungssettings möglich werden zur Begleitung und Unterstützung von Veränderungspotenzialen. Um der Vielschichtigkeit der Situationen gerecht werden zu können, sind dafür spezifische Qualifikationen und höhere Zeitkontingente erforderlich.

Kinderschutz

In den vergangenen Jahren hat ein fachlich und rechtlich neu gefasster § 8a im SGB VIII dem Aspekt des Kinderschutzes einen angemessenen Stellenwert eingeräumt. Beratungserfordernisse entstehen in diesem Aufgabenfeld zum einen im Rahmen der eigenständig aufgesuchten Beratungsleistung durch die Familien selbst, zum anderen aber auch im Rahmen von Auftragsleistungen zu spezifischen Anlässen in anderen Institutionen oder zur Qualifizierung und Beratung der Fachkräfte.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist seit 01.01.2012 in Kraft. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe kommt dabei ein doppelter Schutzauftrag zu, der sowohl die Gefährdungseinschätzung als auch Beratung von Institutionen und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasst. Im Rahmen des Schutzauftrages kommt den Jugendämtern zudem die Aufgabe zu, mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe Vereinbarungen zu erarbeiten. Dabei soll sichergestellt werden, dass

- die eingesetzten Fachkräfte bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
- die Erziehungsberechtigten und die jungen Menschen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes und Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Einige Berater und Beraterinnen in der Erziehungsberatung sind als insofern erfahrene Fachkraft für Belange des Kinderschutzes qualifiziert. Im Rahmen der Schnittstellenklärung ist die Einrichtung eines interdisziplinären Kinderschutzfachdienstes zu überdenken.

Frühe Hilfen

Erfahrungen mit „Sozialen Frühwarnsystemen“ haben zu einer verstärkten Tendenz zu frühen Hilfen geführt. Vielfach zeigt sich, dass frühe Hilfen geeignet sind, das Aufwachsen der Kinder und ihren individuellen Entwicklungsprozess stärkenorientiert zu unterstützen und die selbstwirksame Eigenverantwortung der Familien zu fördern. Auf diese Weise können immer wieder Ausgrenzungserfahrungen, Misserfolgserlebnisse und auch Kindeswohlgefährdungen durch rechtzeitige Unterstützungsangebote vermieden werden. Eine stärkenorientierte Erziehung und Bildung sichert darüber hinaus Teilhabechancen und eröffnet Zukunftsperspektiven. Diese positiven Erfahrungen führen dazu, dass ein Umsteuerungsprozess im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeleitet wurde, der sowohl auf frühen Hilfen in biografischer Hin-

sicht wie auch auf früh einsetzenden Hilfen im jeweils vorliegenden Handlungsbedarf basiert. Dies erfordert sensible Wahrnehmung der bestehenden und entstehenden Problemlagen in den Lebensräumen und Lebenskontexten der Familien und ein schnelles abgestimmtes Handeln auf der Basis eines möglichst engmaschigen Netzwerkes zur Förderung von Erziehung und Bildung.

Sozialraumorientierung und Vernetzung

Ein Wirksamkeitsfaktor von Erziehungsberatung in lebensweltsensibler Ausrichtung und auch der Hilfen zur Erziehung liegt in der Anbahnung von verlässlichen Kontakten in einem persönlichen Netzwerk, der Einbindung in die bestehende Infrastruktur im Lebensumfeld der Familie und dem Aufbau von förderlichen Bildungs- und Freizeitaktivitäten. Der Stärkung der Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz kommt herausragende Bedeutung zu, denn sie unterstützen eine gelingende Eingliederung ihrer Kinder in Angebote im Lebensumfeld der Familie. In stabilen sozialen Beziehungen erwerben die Kinder ein realistisches Selbstbild, entwickeln ihre eigenen Potenziale und soziale Kompetenz. Kooperative Maßnahmen an unterschiedlichen Lernorten in einem System aufeinander aufbauender Erfahrungsmöglichkeiten geben ihnen die notwendige Unterstützung im jeweils eigenen Entwicklungsprozess.

Dies umschreibt die Idee der Kommunalen Bildungslandschaften, in denen sich Kinder und Jugendliche in einem Netzwerk von Lern- und Erfahrungsorten bewegen. Ebenso ist der Beitrag der Erziehungsberatung in der Gestaltung von Kommunalen Bildungslandschaften von stärkender Bedeutung in Netzwerkprozessen. Die nachhaltige Sicherung gestärkter Familienkompetenzen ist in einer sozialräumlichen Verankerung möglich. Dazu braucht es Kenntnisse über die soziale Infrastruktur vor Ort. Die spezifische Rolle und Bedeutung der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo) als integrierter Fall- und Fachkonferenz ermöglicht eine ressourcenorientierte passgenaue und lebensweltbezogene Gestaltung erzieherischer Hilfen und ist eine wesentliche Stütze sozialraumorientierter Hilfestellung und Unterstützung der Familien.

Eine Mitwirkung der Erziehungsberatung in der ReFaKo ist in allen Regionen gewünscht und langfristig erforderlich, um das Spektrum der Hilfemöglichkeiten umfassend, flexibel und lebensweltnah zu gewährleisten.

Eine gestärkte regionale Präsenz, die Einbindung des Lebensumfeldes in Beratungskontexte und die verlässliche Mitwirkung in der Regionalen Fachkonferenz bedürfen jedoch personeller Ressourcen, um die Wirkungen der Beratungsangebote in sozialraumorientierten Konzepten und in Kommunalen Bildungslandschaften nachhaltig sichern zu können. Die Perspektive einer sozialraumorientierten Vernetzung, die beide Erziehungsberatungsdienste gemeinsam ermöglichen wollen, soll intensiv weiter bearbeitet und konkretisiert werden. Für die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Ludwigshafen ist eine Organisationsstruktur mit regionaler Zuständigkeit bereits vollzogen. Die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums soll langfristig in dieser Struktur eine eigene Zuständigkeit erhalten.

Diese Entwicklung wird durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung sozialer Beratungsstellen mit Wirkung vom 01.01.2010 unterstützt. In ihr wird die Öffnung der Strukturen gefördert und damit der Aspekt der lebensweltlichen Bezüge von Beratungsleistungen gestärkt. Angebote sollen und dürfen ausdrücklich, auch unter Beteiligung der Familien, im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden (z. B. an Schulen und Kindertagesstätten).

Dem Aspekt der Vernetzung, der kulturell-kreativen Ausdrucksformen und der Partizipation soll auf dieser Grundlage zukünftig in konkreten Beispielen Form gegeben werden.

Familien mit Migrationshintergrund

Eine Annäherung an das Thema Migration in der Erziehungsberatung ergibt sich aus der Beobachtung, dass das Angebot zunehmend auch von Familien mit Migrationshintergrund in

Anspruch genommen wird. Dies zeigt sich im Rahmen von eigenen Auswertungen von Erhebungsmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfestatistik auf Bundesebene durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen. So wird im Jahresbericht Erziehungsberatung 2011 ausgeführt, dass in ca einem Drittel der Familien ein Elternteil aus einem anderen Herkunftsland stammt. Ein weiteres Kriterium bildet die in der Familie gesprochene Sprache, das im Jahresbericht 2010 zusätzlich erhoben wurde. Die ermittelten Daten besagen, dass in lediglich 12% der Familien in Beratung bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen und in 7,5% bei der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums zuhause nicht deutsch gesprochen wird (Jahresbericht Erziehungsberatung 2010). Neben Familiensprache und Herkunft der Eltern spielen im Familienleben weitere Aspekte eine Rolle, die für Beratungsprozesse bedeutsam sind. Zur Weiterentwicklung von Angeboten für alle Familien, aber auch gerade für Familien mit Migrationshintergrund, sind sensible Beobachtung, partnerschaftliche Beteiligung und Auswertung von Rückmeldungen erforderlich. Die weitere Entwicklung der Nachfrage von Erziehungsberatung sollte differenziert und aufmerksam dokumentiert werden.

Anzustreben ist in jedem Fall, dass Erziehungsberatung flexibel und professionell auf Bedarfe von Migrantenfamilien eingehen kann. Hier gilt es, sowohl interkulturelle Kompetenz aufzubauen, Beratungssettings mit Migrantenfamilien zu erproben und die Erfahrungen auszuwerten, als auch Fachkräfte mit Migrationshintergrund auszubilden und mit entsprechender fachlicher Qualifikation und den spezifischen individuellen biografischen Erfahrungen im Beratungsdienst einzusetzen.

3. Aufgabenprofil und Bedarfseinschätzung

Das Aufgabenfeld der Erziehungsberatung umfasst in der Regel Beratungsleistungen nach SGB VIII, §§ 16, 17, 18, 28 und 41. Zunehmend werden aber auch Leistungsaspekte im Zusammenwirken von Hilfen zur Erziehung oder als niederschwelliger Baustein im Vorfeld von erzieherischen Hilfen bzw. zur Beendigung einer Hilfe bedeutsam.

Das Beratungsangebot selbst wird am Bedarf der Familien orientiert und zunehmend lebensweltnah entwickelt. Insbesondere die Vernetzung mit Ressourcen im Lebensumfeld der Familien gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Dies ist zur nachhaltigen Stabilisierung von Veränderungsprozessen sowohl hilfreich als auch notwendig. Zur Förderung der Bildungsbiografie der Kinder richtet sich der Fokus gezielt auf das Zusammenspiel mit Angeboten im Bildungs- Erziehungs-, Freizeit- und Betreuungsbereich.

Neben einzelfall- und familienorientierten Beratungsangeboten rücken damit verstärkt auch fallübergreifende Leistungen oder Fallbearbeitungen in Kooperation mit anderen Dienstleistern in das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung.

Erziehungsberatung stärkt ihr Profil in drei Aufgabensegmenten:

- **Erziehungsberatung als unmittelbar zugängliches Angebot nach SGB VIII, § 28**
- **Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, § 27 ff**
- **Erziehungsberatung als Fachdienstliche Leistung**

Im Folgenden wird versucht, die besonderen Angebotsleistungen in den drei Aufgabensegmenten Erziehungsberatung als unmittelbar zugängliches Angebot nach SGB VIII, § 28 in Verbindung mit § 36a (unmittelbarer Zugang), Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27 ff (mittelbarer Zugang), und Erziehungsberatung als Fachdienstliche Leistung im Rahmen des SGB VIII, §§ 8a, 35a sowie FamFG bezüglich der Aufgabenwahrnehmung, der Qualitätsaspekte, ihrer Bedeutung und der daraus abgeleiteten Bedarfssituation übersichtlich zusammengefasst darzustellen und einen Ausblick auf mögliche Handlungsoptionen zu wagen.

Im Anschluss daran erfolgt eine Gesamteinschätzung zum Aufgabenprofil der Erziehungsberatung in Ludwigshafen und der Bedeutung dieses Angebotes im Rahmen des Gesamtspektrums erzieherischer Hilfen. Im Zusammenspiel unterschiedlicher Ressourcen und Maßnahmen kann ein vielfältiges Angebot erreicht werden, das auf unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfslagen lebensweltnah und „kundenorientiert“ eingehen kann. Mit diesem „multiorientierten“ Potenzial ergeben sich neue Möglichkeiten für qualitativ hochwertige, lebensweltnahe, flexibel einsetzbare und passgenaue Hilfen, die geeignet sind gemeinsam mit den Familien, den Eltern und ihren Kindern gelingende Lösungsprozesse zu eröffnen und zu gestalten. In der Beteiligung und der Vielfalt liegt ein wesentlicher Qualitätsaspekt der Jugendhilfe, dies zu erkennen und zu nutzen wird Aufgabe der nahen Zukunft sein.

3.1. Erziehungsberatung als direkt zugängliches Angebot nach SGB VIII, § 28 (unmittelbarer Zugang)

<p>Angebot</p>	<p>Erziehungsberatung unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Sie wirkt mit bei Problemlösung und berät bei Trennung und Scheidung.</p> <p>Gemäß SGB VIII, § 28 in Verbindung mit § 36a wird Eltern und jungen Menschen direkter Zugang zu Erziehungsberatung gewährt. Zur Sicherung des Angebotes und zur Erfüllung der Nachfrage sind entsprechende Rahmenbedingungen und Leistungsvereinbarungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den Leistungserbringern erforderlich.</p> <p>Erziehungsberatung wird in einem multi-professionellen Team geleistet und lebensweltorientiert unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Klienten angeboten.</p> <p>Zudem gibt es ein Online-Angebot über einen Postleitzahlenfilter im Rahmen des Caritas-Portals für Bürgerinnen und Bürger aus Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis</p>
<p>Qualitätsaspekte</p>	<p>Die Beratungsangebote orientieren sich an definierten Qualitätsstandards. Besonders bedeutsam sind:</p> <p>Verfahrensfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkter Zugang • Gestaltung des Anmelde- und Terminvergabeverfahrens • Kurze Wartezeiten bis zum Erstgespräch • Krisendienste/Krisenintervention unmittelbar möglich • Beschwerdemanagement/Kundenorientierung <p>Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausstattung und Qualifikationsprofil der Fachkräfte • Personalentwicklung und Fortbildung • Kompetenzprofil und Leitungsaufgaben transparent geregelt • Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche • Vertraulichkeit • Raumausstattung und Angebot • Erreichbarkeit/Öffnungszeiten • Gebührenfreiheit <p>Prozessgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Beratungsgesprächs, Teilhabe von Eltern und Kindern/Jugendlichen sichern • Aktivierung von Ressourcen zu Veränderungsprozessen in der Familie • Aktivierung von Veränderungsprozessen im Lebensumfeld der Kinder, Einbeziehung von Beteiligten und für Kinder/Jugendliche bedeutsamen Einrichtungen • Kooperation im (multi-professionellen) Team • Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten • Intervention und Supervision

	<p>Dokumentation/Wirksamkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Beratungsgespräche • Ermittlung der Zufriedenheit der Klienten • Evaluation der Inanspruchnahme
Einschätzung	<p>Die Beratungsangebote erfüllen einen wichtigen Part im Gesamtspektrum familienunterstützender Angebote der Jugendhilfe.</p> <p>Sie dienen der Unterstützung und Stärkung der Familien in ihrer Erziehungsaufgabe, insbesondere bei familiären Konflikten und Krisen.</p> <p>Das direkt zugängliche Angebot kann eine Entlastungsfunktion übernehmen in schwierigen Phasen der Erziehung.</p> <p>Eine Verankerung im Lebensumfeld der Familie durch kooperative Beratungsangebote dient der Stabilisierung des Beratungsprozesses.</p> <p>Die Beteiligung der Familien am Beratungsprozess dient der Aktivierung der Selbstwirksamkeit und hat eine hohe Bedeutung für die Wirksamkeit der Hilfe. Eine direkt zugängliche Erziehungsberatung unter aktiver Mitwirkung der Hilfesuchenden ist eine wirksame und effiziente ambulante Hilfe zur Erziehung.</p>
Bedarf	<p>Unter Berücksichtigung der Zielsetzung, der Wirksamkeit und der Zufriedenheit der Klienten können konkrete Perspektiven zur Weiterentwicklung von Beratungsangeboten ausgearbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsentwicklung verläuft direkt über Nachfrage, Gründe für Inanspruchnahme/Zufriedenheit spielen dabei eine zentrale Rolle • Steuerung über Struktur und Qualität des Angebotes: z.B. Einzelberatung und/oder Zielgruppenorientierung • Steuerung über Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung: Spezifische Wirksamkeit und Qualität der Erziehungsberatung im Gesamtsystem zielorientiert nutzen • Steuerung über sozialraumorientierte Handlungskonzepte: Aktivierung vorhandener Ressourcen im Lebensraum, kooperative Hilfeformen, Stärkung von Partizipation und Selbstwirksamkeit
Handlungsoptionen	<p>Weiterentwicklung des Angebotsspektrums und der Schwerpunktsetzung von Erziehungsberatung in Ludwigshafen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Struktur des Angebotes bedarfsgerecht und lebensweltnah weiterentwickeln. • Altersentsprechende Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen erproben und konkret ausgestalten. • Bedeutung der Erziehungsberatung mit unmittelbarem Zugang im Zusammenhang von Frühen Hilfen eruieren und entsprechende Konzepte erarbeiten. • Vernetzung im Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung systematisch verstetigen und kooperative Beratungsformen erproben.

3.2. Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27 ff (mittelbarer Zugang)

Angebot	<p>Erziehungsberatung erfüllt als Leistungserbringer Aufgaben im Rahmen des SGB VIII, §§ 27 ff. In diesen Fällen wird die Leistung über den Regionalen Familiendienst des Jugendamtes in Auftrag gegeben, eine Beratung und Maßnahmenempfehlung durch den Regionalen Familiendienst ist erforderlich.</p> <p>Derzeit gilt dies für das Angebot Multi-Familien-Training (MFT) und Aufsuchende Familientherapie (AFT).</p>
Qualitätsaspekte	<p>Leistungserbringung ist in einer Kooperations- und Qualitätsvereinbarung zwischen Leistungsnehmer (Regionaler Familiendienst des Jugendamtes) und Leistungserbringer (Erziehungsberatung) grundsätzlich geregelt.</p> <p>Leistungserbringung im Einzelfall ist im Hilfeplan festgelegt. Eine verbindliche Struktur der Hilfeplanung und transparente Wege der Kommunikation und Information unter Wahrung des Personenschutzes der Klienten sind Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, Kindern und Jugendlichen. Beteiligung der Familien stärkt die Wirksamkeit von Hilfen.</p> <p>Regelmäßige Formen von Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern sind in Kooperations- und Qualitätsvereinbarungen zwischen den Institutionen und Diensten geregelt.</p> <p>Regionalisierung der Leistungserbringung ermöglicht Aktivierung von Potenzialen und Ressourcen im Lebensumfeld der Familien.</p> <p>Jahresgespräche zwischen Regionalem Familiendienst und Erziehungsberatung finden statt.</p>
Einschätzung	<p>Erziehungsberatung ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung und damit ein Baustein im Gesamtspektrum der Hilfen zur Erziehung. Ihre spezifischen Stärken sollten in diesem System gezielt eingesetzt werden.</p> <p>Erziehungsberatung unterstützt bei familiären Krisen und Konflikten, stärkt das Familiensystem und sorgt damit für eine verbesserte Grundlage des Aufwachsens von Kindern und sichert Teilhabechancen.</p> <p>Erziehungsberatung kann in ausgewählten Fällen eine bedeutsame Rolle bei der Unterstützung eines Hilfeprozesses spielen (begleitend, anbahnend, klärend und abschließend).</p> <p>Erziehungsberatung kann wirksam die Verankerung der Hilfe im System Familie, im Lebensumfeld der Familie und in bedeutsamen Lern- und Erfahrungsorten der jungen Menschen verankern helfen und dabei vorhandene Ressourcen für Veränderungsprozesse ermitteln und nutzen.</p> <p>Die hohe Zufriedenheit der Klienten und die Nachfrageintensität bil-</p>

	<p>den eine optimale Voraussetzung für eine aktive Mitwirkung. Diese Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit der Klienten bilden wiederum einen hohen Erfolgsfaktor.</p> <p>Koordinierte und kooperative Hilfeformen nutzen verschiedene Stärken und ermöglichen ein vielfältiges Hilfespektrum. Dadurch werden flexible und passgenaue Hilfen möglich, die durch gezielte Beratung und Unterstützung eine hohe Wirksamkeit erzielen. Geeignete und wirksame Hilfen sind ressourcenschonend.</p> <p>Der Ansatz „Frühe Hilfen“ kann durch Erziehungsberatung begleitend unterstützt werden.</p>
Bedarf	<p>Gemäß SGB VIII, §§ 27 ff besteht ein individueller Rechtsanspruch auf eine geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung nach Bedarfssprüfung im Einzelfall. Der Bedarf ergibt sich jeweils aus akuten oder sich verfestigenden familiären Krisen und/oder sozialen und gesellschaftlichen Problemen mit Einfluss auf die Lebenssituation von Familien und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie bei (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen und Belastungen.</p> <p>Der Ansatz „Frühe Hilfen“ erfordert geeignete Angebote zu niederschweligen Unterstützungsformen. Erziehungsberatung ist hier ein wertvoller Baustein, der hohe Nachfragewerte aufweist. Als akzeptierte und geeignete Hilfeform ist mit steigendem Bedarf zu rechnen. Die Nachfrage muss über geeignete Steuerungsmodelle angemessen versorgt werden.</p> <p>Im Rahmen der Zielsetzung und des Bedarfs aufgrund der aktuellen Rechtslage zu inklusiver Bildung ist mit neuem/weiterem Bedarf in der Begleitung von Eingliederungsmaßnahmen, Beratungsangeboten für betroffene Familien und Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte zu rechnen.</p> <p>Erziehungsberatung kann mit ihrer spezifischen Wirkung konkret zum Umbau der Hilfen zur Erziehung beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familienorientierter Ansatz• Spezifische Geeignetheit• Multiprofessionelle Teams• Therapeutische Zusatzqualifikationen• Bereitschaft/Möglichkeit zu zielgruppenorientierter Weiterentwicklung der Angebotsformen• Kooperative Hilfeformen im Lebensumfeld der Familien• Verstetigung der Veränderungsprozesse durch Hilfen zur Erziehung in der Familie und ihrem Lebensumfeld sowie den Lern- und Erfahrungsorten der Kinder• Begleitung von Inklusiven Bildungs- und Entwicklungsprozessen <p>Die Nachfrage zum Angebot der Aufsuchenden Familientherapie ist höher als die vorhandenen Ressourcen.</p>

Handlungsoptionen	<p>Angebote der Erziehungsberatung sollen kontinuierlich weiterentwickelt, evaluiert und im System der Hilfen zur Erziehung verankert werden. Bedeutsam erscheinen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Voraussetzungen für partnerschaftliche Beteiligung der Eltern und altersangemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen schaffen und als Qualitätsaspekt sichern.• Ausbau von Erziehungsberatung in bestimmten Settings an/in Lern- und Erfahrungsorten der Kinder (z.B. MFT in Kita)• Über ReFaKo zielgruppen- und sozialraumorientierte Angebotsentwicklung stärken, Umgang mit Multihelfersystemen durch Entwicklung von Clearingmaßnahmen verbessern.• Neue Formen kooperativer und/oder angegliederter Beratungs- und Hilfeformen mit dem Ziel der Inklusion erproben und implementieren.• Evaluation von MFT und AFT, Erarbeitung von Finanzierungskonzepten über Fachleistungsstunden zum bedarfsgerechten Ausbau der Angebotsformen.
--------------------------	--

3.3. Erziehungsberatung als Fachdienstliche Leistung im Rahmen des SGB VIII, §§ 8a, 35a sowie FamFG (Fachdienstliche Leistungen)

<p>Angebote</p>	<p>Angebote erstrecken sich über ein vielfältiges Spektrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich § 8a Kinderschutz • Im Bereich § 35a Eingliederungshilfe (einschl. gutachterlicher Stellungnahmen) • Beratung bei Trennung und Scheidung im familiengerichtlichen Verfahren • Angebote zum Kinder- und Jugendschutz (SGB VIII §§ 14 und 16) • Im Rahmen der VBST (bke) online-Beratung • Regelmäßige Teilnahme und Mitwirkung in ReFaKo • Supervision für Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen • Kooperation mit dem Haus des Jugendrechts (JuReLu) • Mitwirkung in Modellprojekten (z.B. Kommunale Bildungslandschaft Ludwigshafen-Gartenstadt und Sozio-Kultur-Projekte mit Fördermitteln aus ESF (EFRE)) • Fallberatung für Kindertagesstätten
<p>Qualitätsaspekte</p>	<p>Gesetzliche Vorgaben werden adäquat umgesetzt, qualifiziertes Personal eingesetzt und Strukturen zur Durchführung vereinbart.</p> <p>Eine regelmäßige Mitwirkung der Erziehungsberatung in ReFaKo im Rahmen der regionalen Steuerung der Hilfeplanungsprozesse ist gesichert.</p> <p>Die Qualität der Dienstleistung wird regelmäßig überprüft, ein Indikator ist die Zufriedenheit der Auftraggeber, der Dienstleister und der Inanspruchnehmer.</p> <p>Kompetenzen und Zuständigkeiten sind eindeutig und transparent in abgestimmten Verfahrensabläufen geregelt.</p> <p>Vernetzung, Gremienarbeit und Kooperation mit anderen Dienstleistern ist bedarfsgerecht entwickelt.</p> <p>Fachlicher Austausch mit dem Auftraggeber bei Auftragsleistungen wird gepflegt.</p> <p>Sicherung der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz) in kooperativen Verfahren ist gegeben.</p>
<p>Einschätzung</p>	<p>Die fachliche Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft ist ein erforderlicher Baustein in einem Konzept eines wirksamen Kinderschutzes gemäß SGB VIII, § 8a.</p> <p>Maßnahmen zur Eingliederungshilfe und gutachterliche Stellungnahmen entsprechen der aktuellen Rechtslage im Rahmen der Inklusion im Bereich der Teilleistungsschwächen. Allerdings wird angeregt neue Formen zielgruppenorientierter Angebote im Bereich LRS/Dyskalkulie zu entwickeln, um sowohl dem sozialen Aspekt des Lernens als auch einer zielgruppenspezifischen Konkretisierung ent-</p>

	<p>sprechen zu können unter Beteiligung der jeweiligen Lern- und Erfahrungsorte der Kinder.</p> <p>Im familiengerichtlichen Verfahren sind gutachterliche Stellungnahmen der Jugendhilfe ein Pflichtbestandteil zur Klärung der Aufenthaltsrechte der Kinder und Festlegung sorgerechtlischer Details. Beratungsangebote entlasten Familien in schwierigen Situationen und sind geeignet, stabilisierende Veränderungsprozesse einzuleiten. Die Angebote sind im SGB VIII ausgewiesen und verankert.</p> <p>Ein aktiver Kinder- und Jugendschutz basiert auf qualifizierten Beratungsangeboten. Diese sind geeignet, die Selbstwirksamkeit der Familien zu stärken und damit Veränderungsprozesse zu stützen. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gibt es fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Haus des Jugendrechts.</p> <p>Ein Online-Beratungsangebot erreicht eine spezifische Klientengruppe und erfreut sich stabiler Nachfrage und Nutzung. Die Bearbeitung kann zeitlich sehr flexibel erfolgen. Das Angebot kann als Baustein in einem differenzierten Angebotsspektrum verstanden werden, das nutzerfreundlich und effizient eine spezifische Nische ausfüllt.</p> <p>Beratung und Unterstützung von bedeutsamen Einrichtungen im Lebensumfeld der Kinder und im Bildungssystem gewinnen an Bedeutung in Beratungsangeboten mit lebensweltlicher Verankerung. Weiterentwicklung im Angebotsspektrum erfolgt über Modellprojekte, deren Verfestigung in der Struktur von Anfang an mitgedacht wird. Genaue Ressourcenplanung ist unumgänglich.</p>
<p>Bedarf</p>	<p>Bedarf ergibt sich aufgrund der verpflichtenden Aufgabenstellung nach SGB VIII</p> <p>Steuerung erfolgt über Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Partnern.</p> <p>Geeignete Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes dienen z.B. einer Stärkung und Verfestigung von inklusiven Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder, einer Unterstützung der Schutzfunktionen und Stärkung der Resilienz im Prozess des Aufwachsens von Kindern und jungen Menschen, einem qualifizierten Fortbildungsangebot sowie der Förderung einer sensiblen Wahrnehmung bei allen Fachkräften, die in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements tätig sind.</p> <p>Beratungsangebote in diesen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe sind geeignet, sowohl den Umsteuerungsprozess der Hilfen zur Erziehung zu unterstützen als auch die Eltern als wirksame Begleiter der Kinder in ihrer Bildungsbiografie in geeigneter Weise in die erforderlichen Veränderungsprozesse einzubeziehen. Der Bedarf an geeigneten Maßnahmen kann in kooperativer und partizipativer Weise in Vernetzung mit dem Regelsystem ausgearbeitet, im Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung implementiert und verankert werden.</p>

Handlungsoptionen	<p>Beratungsangebote in diesen Aufgabenfeldern zielgerichtet und qualitativ angemessen weiterentwickeln.</p> <p>Kinderschutzfachdienst konzeptionell sichern und mit Regelsystem vernetzen, Kitas, Jugendfreizeitstätten und Schulen einbeziehen.</p> <p>Inklusive Bildungs- und Lernkonzepte im Bereich der Teilleistungsschwächen gemeinsam mit den verschiedenen Erfahrungs- und Lern-orten junger Menschen entwickeln, erproben und verstetigen.</p> <p>Online-Beratung weiterführen.</p> <p>Weiterentwicklung der Kooperation mit Haus des Jugendrechts (JuReLu), auch in Abstimmung mit Jugendförderung.</p> <p>Sozio-Kultur-Projekte mit Schulen (EFRE) und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Erziehungsberatung im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Kooperationspartnern gemeinsam entwickeln, durchführen, auswerten und in der Struktur verankern.</p>
--------------------------	--

3.4. Bedarfseinschätzung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten spezifischen Bedingungen in den drei Aufgaben-segmenten kann eine perspektivisch angelegte Bedarfseinschätzung vorgenommen werden, in der auch bereits Handlungsoptionen erkennbar werden. Bei den Handlungsempfehlungen handelt es sich um mittel- und langfristige Zielsetzungen, die eine längerfristige Orientierung bieten für die Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes und die dabei erforderliche Organisations- und Personalentwicklung. Die konkrete Realisierung der Empfehlungen kann nur eingebunden in die vereinbarten Qualitätsaspekte und im Rahmen der jeweils bestehenden Rahmenbedingungen erfolgen.

3.4.1. Bedarfseinschätzung und Angebotssteuerung im Segment Unmittelbarer Zugang

Über die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird anschaulich deutlich, dass das Angebot der Erziehungsberatung kontinuierlich ansteigend nachgefragt wird. Bedeutsam ist an dieser Stelle, dass Eltern aus eigener Aktivität oder auf Anraten anderer am Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder beteiligter Personen und/oder Institutionen diesen Schritt gehen und in aller Regel auch interessiert und bereit sind an Veränderungsprozessen aktiv mitzuarbeiten. Diese eigenständige Aktivität ist ein Gelingensfaktor, der Veränderungsprozesse nachhaltig stabilisiert.

Die Gründe zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sind vielfältig. Erziehungsberatung ist eine Form der Unterstützung, die die Elternkompetenz stärkt, Lösungsfindung bei Krisen und Konflikten unterstützt und das Zusammenleben von Eltern und Kindern fördert. So führen gelingende Unterstützungsprozesse zu verbesserter Beziehungsqualität in den Familien und den relevanten Lernorten der Kinder.

In diesem Aufgabensegment kann Erziehungsberatung eine eigenständige Unterstützungsfunktion wahrnehmen, die für Familien frei zugänglich ist.

In dieser niederschweligen Form nimmt Erziehungsberatung eine herausragende Bedeutung im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung ein. Ihre Kompetenzen sollten perspektivisch und nachhaltig zielgerichtet genutzt und über eine ausreichende Personalausstattung gesichert werden.

Die Steuerung erfolgt über eine qualitätsorientierte Angebotsplanung, die neben Einzelberatung durchaus auch zielgruppenorientierte Angebote beinhalten kann. Für Alleinerziehende kann sich dadurch z.B. neben der Stabilisierung der eigenen Kompetenzen auch eine Stärkung über den Kontakt mit anderen Familien in vergleichbarer Situation ergeben.

Handlungsempfehlungen:

- Auswertung der KJHG-Statistik im Bereich Erziehungsberatung mit Fallcontrolling in den Hilfen zur Erziehung zusammenführen und gemeinsame Datenbasis aufbauen, um Auswertungen für das Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung möglich machen zu können. Eine gezielte Weiterentwicklung im Umsteuerungsprozess braucht eine gute Datenbasis und Erkenntnisse über die Wirksamkeit der einzelnen Hilfesegmente. Gerade auch im Bereich des unmittelbaren Zugangs sind Informationen über Bedarfslagen der Familien wichtig, um lebensweltsensible Hilfeformen entwickeln zu können.

- Aufbauend darauf können die Angebote verstärkt zielgruppenorientiert konzeptioniert und regional bedarfsgerecht zugeschnitten werden. Dies gilt aktuell insbesondere für Alleinerziehende, Migrantenfamilien, Schulbegleitende Hilfen.
- Zur nachhaltigen Sicherung von Kompetenzen aus Beratungsprozessen ist zu überlegen, ob und wie eine regional verankerte Kooperation mit Initiativen der Familienbildung aufgebaut werden kann.

3.4.2. Bedarfseinschätzung und Angebotssteuerung im Segment Mittelbarer Zugang

Erziehungsberatung erfüllt einen bestimmten und durchaus bedeutsamen Teil des Aufgabenspektrums im Gesamtsystem erzieherischer Hilfen. Daneben ergeben sich aber auch bedeutsame Aspekte im Zusammenwirken mit anderen Hilfesegmenten, um in der Kombination von verschiedenen Hilfeformen geeignete und passgenaue Hilfen entwickeln und anbieten zu können. Ein weiterer Aufgabenzuschnitt kann im Verlaufsprozess einer Hilfe zur Erziehung dadurch entstehen, dass Erziehungsberatung sowohl zur Anbahnung, zur Begleitung und/oder zur Beendigung einer Hilfe zur Erziehung unterstützend eingesetzt werden kann. Erziehungsberatung wirkt dann gerade im Zusammenspiel mit anderen Hilfen in anderen Settings oder in ganz spezifischen Hilfeformen und Problemkonstellationen mit ihren spezifischen Stärken im Gesamtzusammenhang der Hilfen zur Erziehung. Ziel ist deshalb, den erforderlichen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit der Eignung und Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung im Hilfeplan zu dokumentieren und zu begründen. Erziehungsberatung mit mittelbarem Zugang bedarf einer Zustimmung der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo).

Perspektivisch sollten die erforderlichen Ressourcen zur Gewährung von Hilfen erfasst und ausgewertet werden, um die Wirksamkeit der multi-orientierten lebensweltsensiblen Hilfen zu ermitteln. In der gemeinsamen Hilfeplanung werden die Ziele konkret beschrieben und ihre Erreichung regelmäßig überprüft. In einem vielfältigen Gesamtsystem von Hilfeangeboten sollte genug Raum sein für flexible und passgenaue Hilfemöglichkeiten. Eine geeignete und wirksame Hilfe ist auch eine effiziente Hilfe, die so kostensensibel wie möglich angeboten werden sollte. Die Entwicklung sollte in einem entsprechenden Fallzahlencontrolling dokumentiert und ausgewertet werden.

In einem Verständnis von Erziehungsberatung als einem relevanten Qualitätsbaustein im Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung stellen sich neue, zusätzliche und spezifische Qualitätsanforderungen in anderen, kooperativ und partizipativ ausgerichteten Beratungssettings.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren ist Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität im Bereich Erziehungsberatung. Zum einen benötigt Erziehungsberatung fundierte Kenntnisse über entsprechende relevante Institutionen, wenn eine Erziehungsberatung lebensweltsensibel ausgerichtet ist. Zudem müssen Ressourcen für Kooperationsgespräche eingeplant und vorgehalten werden.

Ein Bedarf an zielgruppenorientierten Angeboten kann auch im Umfeld der betroffenen Familien auftreten, um die entstehenden sozialen Kontakte zur Stabilisierung der Veränderungsprozesse gleichsam nutzen zu können. Damit ergibt sich eine Notwendigkeit der Verankerung der Erziehungsberatung sowohl im regionalen Netzwerk von Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung, der Familienbildung, der sozialen Sicherung, der Gesundheitsfürsorge als auch einer lebensweltsensiblen Ausrichtung der Beratungsprozesse selbst, um die sozialen Aspekte der Veränderungsprozesse zukunftsgestaltend nutzen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, welche Rolle die Erziehungsberatung in kommunalen Bildungslandschaften einnehmen kann und will. Eine besonders hohe Aufmerksamkeit sollten dabei die Erfahrungen in der Entwicklung von MFT und AFT erhalten.

Bezüglich der strukturellen Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung ist es erforderlich, dass Erziehungsberatung regelmäßig in der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo) vertreten ist. In der Beratung der beantragten Hilfen zur Erziehung ergibt sich der Raum und die Möglichkeit zu lebensweltsensibler und kooperativ/partizipativer Ausrichtung der Hilfe ebenso wie eine passgenaue Entwicklung des Hilfeangebotes unter Prüfung aller vorhandener Ressourcen und spezifischen Potenziale. Für Vernetzung und kooperative Hilfeangebote sind Zeitkontingente einzuplanen.

Handlungsempfehlungen:

- Die begleitende, unterstützende und ergänzende Rolle der Erziehungsberatung in gemeinsamen Hilfeprozessen soll, wenn möglich, ausgewertet werden, um spezifische Potenziale benennen und entsprechend einsetzen zu können. Die Rolle im Netzwerk verschiedener Kooperationspartner ist zu klären und am Beispiel auszuarbeiten, insbesondere auch bei Frühen Hilfen und früh einsetzenden Hilfen.
- Dem Aspekt der familienaktivierenden Veränderungsprozesse kommt große Bedeutung zu. Neue Beratungskonzepte wie Multi-Familien-Training (MFT) und Aufsuchende Familientherapie (AFT) sollen experimentell weitergeführt und langfristig in das Gesamtspektrum der Hilfen zur Erziehung integriert werden.
- Regionalisierung und lebensweltliche Verankerung der Hilfen zur Erziehung soll gestärkt und das spezifische Profil der Erziehungsberatung dabei herausgearbeitet werden. Eine verlässliche Mitwirkung im Steuerungsprozess (ReFaKo) soll im Hinblick auf Ressourcen gesichert werden. Die ReFaKo soll in ihren Möglichkeiten für Analyse von Bedarfslagen und Entwicklung kreativer und zielgruppenorientierter Hilfeformen in Zusammenarbeit mit dem Regelbetrieb Bildung, Erziehung und Betreuung unterstützt werden.
- Möglichkeiten der Erziehungsberatung im Rahmen inklusiver Bildungsprozesse sollen eruiert und in lebensweltsensiblen Ansätzen erprobt werden, um individuelle Bildungsbiografien zu stärken.
- Perspektive der Weiterentwicklung: Vom Multi-Helfer-System zu multi-orientierten lebensweltsensiblen partizipativen Hilfeformen. Hierbei sind vor allem Clearingprozesse neu in den Blick zu nehmen.

3.4.3. Lebensweltsensible Angebotsformen für Familien

Derzeit sind Multi-Familien-Training (MFT) und Aufsuchende Familientherapie (AFT) eigenständige Angebote der Erziehungsberatung in Ludwigshafen, die als Hilfe zur Erziehung beantragt, von der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo) befürwortet und vom Regionalen Familiendienst gewährt werden. Ein zielgruppenorientierter Ansatz der Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung stellt das Angebot Multi-Familien-Training (MFT) dar, das hier kurz vorgestellt wird.

Exkurs Multi-Familien-Training (MFT):

In Ludwigshafen wird in zwei multiprofessionellen Teams Multi-Familien-Training (MFT) angeboten für Familien, die bereit und in der Lage sind in einer Gruppe zusammen mit anderen Familien an ihren jeweiligen individuellen aber auch vergleichbaren Problemlagen zu arbeiten und sich dabei gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen. Das Konzept basiert auf Erfahrungen von Eia Asen, Kinder- und Jugendpsychiater im Marlborough Family Service in London, der Selbstwirksamkeit der Familien als besonderen Anknüpfungspunkt für angeleitete und zunehmend selbstständigere Veränderungsprozesse nutzt.

Multi-Familien-Training (MFT) verfolgt das Ziel, Familien in Veränderungsprozessen aktiv einzubinden, zu begleiten und zunehmend in der Übernahme der elterlichen Verantwortung zu verselbstständigen. Dabei wird insbesondere die

stärkende Kraft genutzt, die aus dem Erleben der gegenseitigen Hilfestellung und der entwickelten Ideen füreinander resultiert. Die Trainer unterstützen den Prozess auf der Grundlage der Überzeugung, dass Familien miteinander Lösungen für ihre Themen und Probleme finden.

Kinder und Eltern werden im gemeinsamen Prozess des MFT in ihren Kompetenzen gestärkt und Eltern profitieren davon, für ihre Kinder stabile Bezugspersonen zu sein und zu bleiben. Zudem erleben sie sich selbst und im Umgang mit anderen wieder ideenreich und lösungsorientiert. Die Gemeinschaft der Familien, die am MFT-Prozess teilnehmen, spielt dabei eine ebenso große Rolle wie methodische Unterstützung durch z.B. Rollenspiele, in denen neue Verhaltensmöglichkeiten erprobt werden. Auch an den Themen anderer Beteiligter erkennen sich Familien mit ihren

eigenen Themen wieder, öffnen sich im Bewusstsein dessen, dass sie mit ihren Fragen und Problemen nicht alleine stehen, erkennen Zusammenhänge von Verhaltensweisen in der eigenen Familie und lernen ihre eigenen Stärken lösungsorientiert einzusetzen.

Die Erfahrungen aus den ersten MFT-Prozessen in Ludwigshafen sprechen für eine Weiterführung des Angebotes, spezifische Effekte dieser Arbeit müssen jedoch noch über einen längeren Zeitraum ermittelt und ausgewertet werden. Aktuell wird ein drittes Team eingerichtet, das eine MFT-Gruppe an einer Kita durchführen wird. Die Erfahrungen dieses Prozesses unter ganz spezifischen Rahmenbedingungen werden gesondert ausgewertet.

Handlungsempfehlung:

- Prozesse in Multi-Familien-Training (MFT) sollen ausgewertet und in ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung diskutiert werden.
- Dies gilt ebenso für Prozesse der Aufsuchenden Familientherapie (AFT).
- Langfristig Verankerung im Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung anstreben.

3.4.4. Bedeutung der Fachdienstlichen Leistungen im Aufgabenfeld der Erziehungsberatung

Im Zuge der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kinderschutz gestärkt worden, gesetzliche Grundlagen und Verfahrensabläufe sind erarbeitet und unterstützen die konkrete Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Fachkräfte. Dem Kinderschutz kommt wachsende Bedeutung zu, hier ist eine gute Abstimmung mit dem Regionalen Familiendienst, dem Gesundheitsbereich und dem Regelbereich Bildung, Erziehung und Betreuung unbedingt erforderlich.

Unter dem Aspekt inklusiver Bildung sind die Fachdienstlichen Leistungen insbesondere im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse von unterstützender Bedeutung. Bezüglich Aufwand und Zuständigkeit sowie Verankerung in entsprechenden Veränderungsprozessen sind sie kontinuierlich zu überprüfen.

Zielgruppenorientierte konzeptionelle Weiterentwicklung von fachdienstlichen Leistungen

Im Bereich der Eingliederungshilfen nach SGB VIII § 35a ergeben sich Möglichkeiten einer Neuausrichtung in einem lebensweltorientierten Konzept im Bereich der Teilleistungsschwächen, speziell bei den Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und Dyskalkulie betreffenden Fördermaßnahmen. Es ist zu prüfen, ob die Einzelfallhilfen zumindest in den Fällen, wo dies möglich und geeignet erscheint, von zielgruppenorientierten ambulanten Maßnahmen an Schulen abgelöst werden könnten. Grundvoraussetzung hierfür ist ein fachlich adäquates

Angebot, das im System Schule verankert wird und langfristig in inklusive Modelle der schulischen Bildung und Förderung für die Betroffenen mündet.

Exkurs Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)/Dyskalkulie:

Im Jahr 2011 wurden in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen insgesamt 42 Gutachten im Bereich LRS/Dyskalkulie gemäß SGB VIII § 35a erstellt, das bedeutet annähernd ein Gutachten pro Woche. Die Diagnostik in diesem Bereich ist sehr umfangreich und zeitintensiv. Neben den zeitlichen Ressourcen für die Begutachtung entstehen weitere Kosten für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung, die erforderliche Therapie muss beim Jugendhilfeträger beantragt werden und wird dann von einem anerkannten Anbieter durchgeführt.

Dyskalkulie und LRS gelten als individuelle Dispositionen, für die individuelle Strategien zu einem adäquaten Umgang erarbeitet werden können und müssen. In der Anerkennung als Teilleistungsschwäche ist eine Grundlage geschaffen für ein realistisches Anspruchs- und Leistungsniveau, das gleichzeitig realisierbare Zukunftsperspektiven und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet. Voraussetzung dafür ist, dass alle am Entwicklungsprozess des betroffenen Kindes Beteiligten ausreichend über Möglichkeiten der Unterstützung informiert sind, Leistungen realistisch bewertet und die Kinder eingebunden in ihr tägliches Umfeld angemessen gefördert werden. In der Anerkennung der Teilleistungsschwäche liegt zudem der Vorteil einer großen Entlastung für die Kinder, denn auf dieser Basis können sie erst eine realistische Bewertung ihrer individuellen Leistungen erfahren. Da das Erkennen von Schwierigkeiten im Lese-Rechtschreib- bzw. Rechenerwerb für alle Kinder von zentraler Bedeutung ist, ergeben sich hieraus gute Anknüpfungspunkte für inklusive Formen der Förderung an Schulen.

Hierfür müssen unterschiedliche Aspekte wie z.B. Möglichkeiten der inklusiven Unterrichtsgestaltung, Beratung der Fachkräfte und Eltern, Fördermaßnahmen zur Sicherung der gesunden Entwicklung der Kinder, Angebote zur Weiterqualifizierung der Fachkräfte in einem integrierten Konzept zusammengeführt werden.

Handlungsempfehlungen:

- Im Bereich der Förderangebote für LRS/Dyskalkulie sollten in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen Modellformen als Alternativangebote entwickelt und erprobt werden, die zum einen mit weniger Zeitaufwand zugänglich sind, zum zweiten lebensweltnah und integriert am Lernort Schule angeboten werden und zum dritten Eltern und Lehrer einbeziehen, um mit deren Unterstützung die Förderung nachhaltig zu unterstützen.
- Der Einsatz von Ressourcen im Bereich der Schnittstellenklärung Schule/Jugendhilfeträger/Erziehungsberatung/Fördereinrichtungen wird für zielführend und pädagogisch-konzeptionell hilfreich erachtet im Hinblick auf eine geeignete individuelle Förderung der Kinder, eingebettet in deren tägliche Lebensumgebung.
- Zu überlegen ist eine Projektkonzeption für den Grundschul- und Sek I Bereich, auch und gerade im Hinblick auf Übergangsgestaltung. In Kooperation mit einer Schule könnten hierzu Ideen entwickelt werden im Sinne eines inklusiven Unterrichts mit stärkenorientierter Förderung und Leistungsbewertung.
- Andere Fachdienstliche Leistungen werden unter Beteiligung der Fachdienste und Kooperationspartner im Rahmen der laufenden Qualitätsentwicklung weiter ausgearbeitet.

4. Perspektiven der Weiterentwicklung

4.1. Spezifische Bedeutung und Qualität der Erziehungsberatung

Ziel aller ambulanten Hilfen zur Erziehung ist es, frühzeitige, möglichst niederschwellige Unterstützung anzubieten, die es Familien ermöglicht, mit Problemen und Konflikten wieder in selbstwirksamer Eigenverantwortung umzugehen, bevor diese sich zu chronischen Symptomen verfestigen, bzw. die elterliche Kompetenz dauerhaft schädigen. Die spezifische Bedeutung der Erziehungsberatung liegt in der Qualität des Beratungsgesprächs.

Erziehungsberatung als niederschwellige, ambulante Hilfe zur Erziehung kann zur Wiederherstellung elterlicher Kompetenz wirksam beitragen, wenn folgende Qualitätsaspekte erfüllt sind:

Niederschwelligkeit

1. Die **Wartezeiten** bis zum Erstkontakt mit einer Fachkraft überschreiten bis zum telefonischen Rückruf nicht den Zeitraum einer Woche, ein persönlicher Beratungstermin wird binnen drei Wochen angeboten.
2. Ein **Krisendienst** ist während der Arbeitszeiten regionalisiert eingerichtet und bietet sofortige telefonische Krisenberatung und – falls nötig – einen persönlichen Beratungskontakt noch am gleichen Tag.
3. **Online Beratung**: Eine Kontaktaufnahme ist auch anonym über die Caritas-Online Beratung möglich. Hier werden Anfragen binnen 48 Stunden beantwortet.

Partizipation

4. Beratungsprozess und Clearing (Prozessqualität): Die Schritte vom Anlass zum Anliegen und einer klaren gemeinsamen Zielsetzung zwischen Berater und Familie werden **gemeinsam erarbeitet, vereinbart und transparent dokumentiert**.
5. An diesem Prozess sind **Eltern partnerschaftlich und Kinder altersangemessen** beteiligt im Sinne einer informierten Zustimmung zum und einer aktiven Mitwirkung im Beratungsgeschehen.
6. **Institutionen und Personen**, die an der Problembeschreibung beteiligt sind, werden angemessen eingebunden, insbesondere dann, wenn sie **zur Lösungsentwicklung Beiträge leisten können und wollen**.
7. In geeigneter Form wird im 5-Jahresturnus über einen Zeitraum von jeweils 6 Monaten von Klienten **Rückmeldung** erbeten. Die Ergebnisse werden ausgewertet und einsehbar dokumentiert.

Zusammenarbeit

8. **Multiprofessionelles Zusammenwirken im Fachkräfte-Team** ist gesichert. Fortbildung, Intervention und Supervision werden regelmäßig genutzt und sind Teil der Team- und Personalentwicklung in beiden Beratungseinrichtungen.
9. **Fallbezogene und fallübergreifende Kooperation** mit Regionalem Familiendienst, Kindertagesstätten, Schulen sowie Gesundheitshilfe wird gepflegt und entwickelt. Über diese institutionellen Lernprozesse werden die Schnittstellen zwischen Hilfen zur Erziehung und Regelangeboten kontinuierlich konzeptionell ausgestaltet und weiterentwickelt.
10. Für ausgewählte Zielgruppen, spezifische Problemfelder und quartiersbezogene Problemlagen werden geeignete **zielgruppenorientierte Angebotsformen** entwickelt. Dies gilt insbesondere für aufsuchende Familientherapie (AFT), Multi-Familientraining (MFT) und sonstige Gruppensettings, die in abgestimmter Zusammenarbeit mit dem Regionalem Familiendienst angeboten werden.
11. Beratungsangebote der Erziehungsberatung werden in unterschiedlicher Form **im Rahmen der frühen Hilfen genutzt** und in geeigneter Weise weiter entwickelt.

12. Kommunikation und **Kooperation** im Team und mit anderen Fachdiensten bilden die Grundlage einer fachlich ausgestalteten Schnittstelle: „Familiäre Krise – beteiligte Bildungsinstitution – Hilfe zur Erziehung“. Erziehungsberatung nimmt diese Kooperationsentwicklung als besondere Aufgabe wahr und entwickelt kontextbezogen geeignete Konzepte.

Auf der Basis dieser Qualitätsaspekte bietet sich institutionelle Erziehungsberatung in geeigneter Weise an, die Strategie des Umsteuerungsprozesses im Bereich der Hilfen zur Erziehung fachlich unterstützend mittragen zu können. Im Verbund mit anderen Hilfen zur Erziehung und anderen Angeboten zu Bildung, Erziehung und Betreuung kann es gelingen hochwertige, frühzeitige, ambulante Familienunterstützung bereitzustellen, um möglichst selten familienersetzende Maßnahmen zu benötigen.

4.2. Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung beinhaltet Qualitätsstandards für die Durchführung von Erziehungsberatung in Ludwigshafen. Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Beratungsarbeit in beiden Beratungsdiensten. Sollte eine Ausweitung des Angebotes erforderlich sein und ggf. ein weiterer Beratungsdienst in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, erfolgt dies auf der Grundlage der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung.

Eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist zwischen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen und dem Bereich Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe erarbeitet worden. Diese Vereinbarung ist Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Eine entsprechende Vereinbarung ist für die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums Ludwigshafen vorbereitet worden.

Wesentliche Punkte in der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sind:

- Leitlinien der Erziehungsberatung
- Qualitätsstandards
- Aufgabenprofil
- Multiprofessionelles Team und Weiterbildungsplanung
- Personalressourcen
- Dokumentation
- Partizipation und Selbstwirksamkeit

Diese bestehende Leistungs- und Qualitätsvereinbarung kann zukünftig genutzt werden, um Veränderungen im Aufgabenspektrum bezüglich der fachlichen Anforderungen, der Finanzierung und der notwendigen Rahmenbedingungen konkret zu vereinbaren. Insbesondere werden darüber zielgruppenspezifische und sozialraumorientierte Formen der Beratungsangebote im Rahmen ambulanter (früher) Hilfen zur Erziehung möglich und finanzierbar.

4.3. Finanzierung

Die Finanzierung sowohl der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen als auch der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritas-Zentrum Ludwigshafen erfolgt pauschal und wird mit einem 25%igen Landeszuschuss unterstützt. Die Finanzierung der Beratungsleistungen für den Rhein-Pfalz-Kreis sind im Rahmen einer Entgeltvereinbarung geregelt.

Während in der Regel andere (ambulante) Hilfen zur Erziehung über Fachleistungsstunden finanziert werden und dadurch das Angebot kontinuierlich an den Bedarf (wenn geeignet und notwendig) angepasst werden kann, stellt sich auf Grund der Pauschalfinanzierung in der

Erziehungsberatung eine solche Möglichkeit nicht. Dies hat dazu geführt, dass die seit 1990 kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen nur über die Verkürzung von Beratungszeiten, einem veränderten Anmeldeverfahren, dem Abbau fallübergreifender Leistungen sowie einer erheblichen Arbeitsverdichtung aufgefangen werden konnten. Damit konnte bislang zwar verhindert werden, dass Wartezeiten entstehen, die Familien in schwierigen Phasen kaum zumutbar sind, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch die Grenze der Belastbarkeit in Bezug auf die bestehenden Qualitätsstandards, die Personalressourcen und die vorhandenen Rahmenbedingungen erreicht.

Erziehungsberatung kann und will eine verlässliche Rolle im strategischen Umbau der Hilfen zur Erziehung einnehmen. Dafür sind Handlungsanregungen in der vorliegenden Planungsdokumentation erarbeitet worden. Jedoch bedarf es hierfür einer angemessenen und ausreichenden Personalausstattung und einer geeigneten Form der Finanzierung.

Als **Priorität 1** wird festgestellt, **dass eine bedarfsgerechte Ausstattung für beide Erziehungsberatungsdienste im Segment des unmittelbaren Zugangs den Erhalt der derzeitigen Personalstellen im Rahmen der Gewährleistung der Zusammenarbeit in einem multi-professionellen Team erfordert.** Ein vereinbartes Stundenkontingent wird weiterhin zur Verfügung gestellt zur Erprobung lebensweltsensibler Formen ambulanter Hilfen in Kooperation mit dem regionalen Familiendienst. Eine weitere Ausdehnung ist an dieser Stelle nicht mehr leistbar, ohne dass die Verschiebung der Personalressourcen innerhalb der drei beschriebenen Segmente zu stark zu Lasten der jeweils anderen ausfällt.

Als **Priorität 2** wird daher als zukünftige Herausforderung benannt, **dass eine Erweiterung im Leistungsbereich mittelbarer Zugang, wie z.B. MFT und AFT und/oder fachdienstliche Leistungen, nur über zusätzliche Zuweisung von Fachleistungsstunden im Rahmen neu zu entwickelnder Finanzierungsmodelle im Bereich der Hilfen zur Erziehung realisierbar ist.** Besondere Bedeutung kommt hier einem kontinuierlichen Prozess der Schnittstellenklärung zwischen Regionalem Familiendienst und der Erziehungsberatung zu. Die weitere Entwicklung lebensweltsensibler Beratungsformen stärkt die Erfordernis einer regelmäßigen und verlässlichen Mitarbeit der Erziehungsberatung in der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo). Dafür müssen ebenfalls verbindliche Stundenkontingente vorgesehen werden.

Verwendete Literatur:

KomDat Jugendhilfe, Heft 1, 2010, hrsg. Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ Stat an der TU Dortmund

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 8. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 1990

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 11 Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, Schriftenreihe Band 219, Stuttgart 2002

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (Hrsg.): Die wichtigsten Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung – Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe (QS), Heft 22, Juni 1999

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 3. Landesbericht 2010

Stadt Ludwigshafen am Rhein und Caritas-Zentrum Ludwigshafen: Jahresbericht 2010 und Jahresbericht 2011